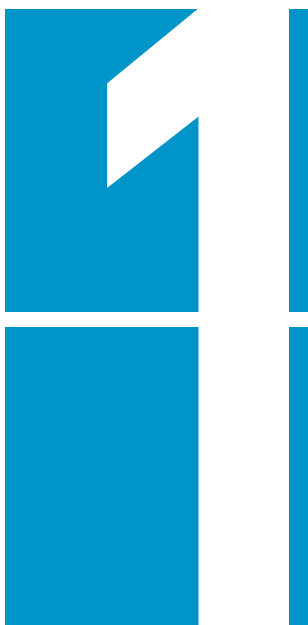


BLICKPUNKT BAU



BEILAGEN:

- Renault-Flyer
- Ist Ihre Telefonrechnung zu hoch?
- Zertifizierung Bau e.V.



GEPLANTE ÄNDERUNG
DER EUROPÄISCHEN
ZAHLUNGSVERZUGS-
RICHTLINIE GEHT
VOLL ZU LASTEN DER
BAUWIRTSCHAFT

S. 4

VORAUSSICHTLICHE
BEITRAGSBEMESSUNGS-
GRENZEN IN DER
SOZIALVERSICHERUNG
IM JAHR 2011

S. 12

BUNDESRAHMEN-
TARIFVERTRAG
FÜR DAS BAU GEWERBE
TARIFLICHE ARBEITSZEIT
ÜBERSICHT
KALENDERJAHR 2011

S. 13

NUTZUNG VON
MUSTERPRESSETEXTEN
UND BILDMATERIAL
FÜR OBERMEISTER
UND INNUNGEN

S. 37

**Herausgeber:**

Service- und Verlagsgesellschaft des
Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31
80336 München,
Telefon 089/76 79 - 119
Telefax 089/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München

Anzeigen:

Andreas Büschler
Bavariaring 31
80336 München

Realisation:

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24
10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzzerstellung:

Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3
86167 Augsburg

Druck:

Negele Druck GmbH
Terlaner Straße 6
86165 Augsburg

Erscheinungsweise:

11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2010 und 08/2010
werden zusammengefasst.

Die Bezugsgebühr ist
im Mitgliederpreis enthalten.

Nachdruck auch auszugsweise nur
mit Genehmigung des Verlages und
unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:

Bilder: Quelle ZDB

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Politik ist dieser Tage fleißig dabei, die Finanz- und Wirtschaftskrise für beendet zu erklären. Praktisch bedeutet dies die Überleitung von einer Phase der Stimulierung der Wirtschaft zur Haushaltskonsolidierung. Wirtschaftsforschungsinstitute und Presse begleiten diesen Kurswechsel mit überraschend positiven Konjunkturdaten.

Auch die Rückmeldungen unserer Mitgliedsbetriebe zur Baukonjunktur in Bayern sind weit überwiegend positiv und auch für die nächsten Monate von Optimismus geprägt. Insbesondere der Wohnungsbau scheint von der insgesamt positiven Grundstimmung im Land, dem stabilen Arbeitsmarkt und der Suche von Investoren nach sicheren Anlageformen zu profitieren.

Offenbar ist die Stimmung aber deutlich besser als die Lage. Ein Blick auf die aktuellen Zahlen in Bayern – siehe hierzu Seite 39 in diesem Heft – offenbart eine in den einzelnen Sparten sehr unterschiedliche Entwicklung.

Während das von den Betrieben gefühlte Plus im Wohnungsbau von der Zahlenlage bestätigt wird, ist der Wirtschaftsbau noch deutlich im Minus. Größtes Sorgenkind ist jedoch der öffentliche Straßen- und Tiefbau. Anders als im schwächelnden Gewerbebau, wo aktuell eine leichte Verbesserung des Auftragseingangs spürbar wird, werden neue Aufträge im bayerischen Straßenbau mehr und mehr zur Mangelware. Die vom Kabinett Ende September beschlossene Haushaltssperre, die die Voraussetzungen für Haushalte ohne Neuverschuldung in den Jahren 2011 und 2012 schaffen soll, verschärft die Situation im staatlichen Bereich erheblich. Radikale Kürzungspläne im Bereich der Staatsstraßen verheißen auch für nächstes Jahr nichts Gutes. Im kommunalen Bereich wird zudem spürbar, dass einige Gemeinden mit der Aufbringung des Eigenanteils für Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gegangen sind und Mittel selbst für notwendige Erhaltungsmaßnahmen im Infrastrukturbereich nunmehr fehlen.

Bei den anstehenden Haushaltsberatungen wird es darauf ankommen, der Politik diese sehr differenzierte Entwicklung im Baubereich aufzuzeigen und auf die Folgen unterfinanzierter Straßenhaushalte aufmerksam zu machen. Gutes Argumentationsmaterial bietet insoweit der Oberste Rechnungshof, der bereits mehrfach auf die überproportionalen Folgekosten bei unzureichenden Erhaltungsmaßnahmen im Infrastrukturbereich hingewiesen hat. Nachhaltiges und damit intelligentes Sparen geht anders!

Ihr
Andreas Demharter

INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLES

- 4 Geplante Änderung der Europäischen Zahlungsverzugsrichtlinie geht voll zu Lasten der Bauwirtschaft

RECHT

- 5 Verjährung prüfen!
6 Stoffpreisgleitklausel Stahl: Preisänderung trotz fester Preisvereinbarung mit Lieferanten?
7 Aus unserer Arbeit: Mitverantwortung des Auftraggebers für Mängel bei Planungsverschulden?

STEUERN

- 8 E-Bilanz
8 BilMoG – Auswirkung auf die Bewertung der unfertigen Bauten
10... Lohnsteuer
11... Aufbewahrung und Archivierung eines elektronischen Kontoauszugs im Onlinebanking-Verfahren

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 12... Voraussichtliche Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung im Jahr 2011
13... Duale Studiengänge werden von der ULAK gefördert
13... Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe Tarifliche Arbeitszeit – Übersicht Kalenderjahr 2011

WIRTSCHAFT

- 15... Die Bauwirtschaft in Bayern im September 2010 Ergebnisse aus dem ifo Konjunkturtest
15... Energiekonzept der Bundesregierung
16... Wer arbeitet im Baugewerbe?
17... Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 2005 bis 2009: 94 Hektar pro Tag

TECHNIK

- 18... Bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes
19... Übersicht über harmonisierte europäische technische Spezifikationen
19... Neue Normen
20... Merkblatt „Bauwerksinspektion“ (MBI) der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
20... Richtlinie Anschlüsse an Fenster und Rollläden bei Putz, Wärmedämm-Verbundsystem und Trockenbau erschienen
20... Rutschhemmende Bodenbeläge in naßbelasteten Barfußbereichen
21... Deutschland – Land der Ideen Ausschreibung des Wettbewerbs „Neue Zukunfts-Ideen für Deutschland gesucht“
21... „Lärmarmer Gussasphalt“ als lärmindernde Bauweise anerkannt

BERUFSBILDUNG

- 22... Meisterprüfungsstatistik 2009
22... Broschüre zum Meister-BAföG

FACHGRUPPEN

- 23... Systematisierte Abnahme von Bauleistungen nach VOB
23... Handbuch Projektsteuerung – Baumanagement
24... Europäische Meisterschaft der WKSB-Isolier in Stavanger/Norwegen

- 25... Programmsystem ARRIBA 14.2 freigegeben zur Anwendung im Bereich der Bundesfernstraßen
25... Bayerische Zusatzversorgungskasse der Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks feiert 40-jähriges Jubiläum

BAYERISCHE BAUAKADEMIE

- 27... Neue Programmhefte 2011 Auch für 2011 hat die Bayerische BauAkademie viel Bewährtes und Neues im Programm
27... Bester Fliesenlegergeselle in Bayern 2010
28... Führungskräfte intensiv schulen Ab 2012: Neu geordnete Lernziele für Vorarbeiter- und Werkpolier-Lehrgänge

TERMINE

- 29... Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen (Dezember 2010/ Januar/Februar 2011)
34... Aus- und Fortbildungstätten der Bauinnungen (Dezember 2010/ Januar/Februar 2011)

NACHRICHTEN

- 37... Nutzung von Musterpresstexten und Bildmaterial für Obermeister und Innungen
37... Mitgliedsbetrieb gewinnt Motorroller
38... „2. Aktionstag für Lehrer“ Hauptschullehrer konnten Bauberufe hautnah erleben

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- 39... Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr



Geplante Änderung der Europäischen Zahlungsverzugsrichtlinie geht voll zu Lasten der Bauwirtschaft

Entsetzt zeigt sich die deutsche Bauwirtschaft über ein Vorhaben der EU, das insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen eigentlich zu einer schnelleren Bezahlung von Rechnungen verhelfen soll. „Genau das Gegenteil ist der Fall“, so die einhellige Einschätzung des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes und des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie in Berlin.

Noch im Oktober will die EU eine Neufassung der bisherigen Richtlinie 2000/35/EG gegen Zahlungsverzug beschließen. Danach würde sich die Zahlungsfrist von derzeit 30 Kalendertagen auf 60 für (öffentliche) Unternehmen erhöhen. Derzeit verlangt diese Richtlinie von öffentlichen Stellen und von Unternehmen grundsätzlich, Rechnungen spätestens nach 30 Kalendertagen zu bezahlen.

„Durch die nun vorgelegten Änderungsvorschläge wird das ursprüngliche Ziel, die Zahlungsmoral zu verbessern, zu Lasten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen der Bauwirtschaft konterkariert.“ So die beiden Verbände in einem gemeinsamen Schreiben an die EU-Parlamentarier.

Hinzu kommt – und das ist ebenfalls neu – eine europäische Abnahmefrist von 30 Kalendertagen. Beide Fristen dürfen sogar noch verlängert werden, solange dies nicht „grob unfair“ sei. Ab wann eine Verlängerung „grob unfair“ werde, bleibt jedoch offen.

„Folglich müssten Bauunternehmen nach der Erstellung des Bauwerkes mindestens 30 Kalendertage auf eine Abnahme warten und dann mindestens weitere 60 Kalendertage auf die Bezahlung. Damit werden die Bauunternehmen 90 Tage

(und mangels klarer Obergrenzen womöglich noch deutlich länger) als Kreditgeber missbraucht.“ So die beiden Verbände weiter. „Nicht nur kleine und mittlere Unternehmen werden damit wirtschaftlich überfordert.“

Daher appellieren die beiden Spitzenverbände der deutschen Bauwirtschaft an das EU-Parlament wie auch an den Ministerrat, diesen Änderungen der EU-Richtlinie nicht zuzustimmen. „Keine Neuregelung ist für alle Beteiligten besser als die geplante Änderung.“

Hinweis: Eine Übersicht über die geplanten Anpassungen der EU-Richtlinie finden Sie im Internet unter www.zdb.de/Presse/Ressemeldungen/2010/04.10.2010. Nach derzeitiger Rechtslage kommt der Schuldner einer Werklohnforderung bei einem BGB-Werkvertrag spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung in Verzug.

Der Verzug einer Werklohnforderung bei einem VOB-Werkvertrag dürfte von der geplanten Regelung nicht unmittelbar betroffen sein, da hierfür eigene Verzugsregelungen gelten.



Verjährung prüfen!

Rechtzeitig vor Jahresende sollte geprüft werden, ob die Verjährung von Vergütungsansprüchen aus Werkverträgen droht.

Ist ein Anspruch verjährt, so ist ein Schuldner berechtigt, die Leistung zu verweigern. Es sollte daher anhand der nachstehenden Punkte dringend überprüft werden, ob evtl. bei einzelnen Vergütungsansprüchen zum Jahresende Verjährung droht.

Verjährungsfrist: Vergütungsansprüche verjähren – unabhängig davon, ob für einen Privatmann oder einen gewerblichen Auftraggeber gebaut wurde – einheitlich in 3 Jahren.

Beginn der Verjährung: Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres zu laufen, in dem der Vergütungsanspruch fällig geworden ist.

VOB-Vertrag: Bei einem Vertrag, in den die VOB/B wirksam einbezogen ist, wird der Vergütungsanspruch spätestens 2 Monate nach Zugang der prüffähigen Schlussrechnung beim Auftraggeber fällig (§ 16 Nr. 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/B).

Beispiel:

Bei einem VOB-Vertrag stellt der Auftragnehmer nach der Abnahme am 23.11.2007 die Schlussrechnung, die dem Auftraggeber am 24.11.2007 zugeht. Da bei einem VOB-Vertrag der Vergütungsanspruch erst 2 Monate nach Zugang der Schlussrechnung beim Auftraggeber fällig wird, also am 24.01.2008, beginnt die Verjährungsfrist

erst am 01.01.2009 zu laufen und endet am 31.12.2011. Die Einrede der Verjährung ist erst ab 01.01.2012 möglich.

BGB-Vertrag: Bei einem BGB-Werkvertrag, in den die VOB/B nicht einbezogen ist, wird der Zahlungsanspruch mit der Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber fällig (§ 641 Abs. 1 BGB).

Beispiel:

In einem Vertrag, in den die VOB/B nicht einbezogen ist, nimmt der Bauherr die Leistungen des Auftragnehmers am 10.12.2007 ab. Zu diesem Zeitpunkt ist der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers fällig. Die Verjährungsfrist beginnt am 01.01.2008 zu laufen. Sie endet nach 3 Jahren am 31.12.2010. Die Einrede der Verjährung ist ab 01.01.2011 möglich. Ob der Auftragnehmer die Schlussrechnung noch 2007 oder erst 2008 gestellt hat, ist unerheblich. Anders als im VOB-Vertrag kommt es beim BGB-Werkvertrag für die Fälligkeit hierauf nicht an.

Mit Ablauf des Jahres 2010 droht Verjährung bei Vergütungsansprüchen, die im Jahr 2007 fällig geworden sind! Das sind also BGB-Verträge, bei denen die Abnahme im Jahr 2007 stattfand,



sowie VOB-Verträge, bei denen die Prüf-
frist für die Schlussrechnung im Jahr 2007
abließ bzw. bei denen die Schlussrech-
nung vom Auftraggeber im Jahr 2007 ge-
prüft wurde.

Hemmung/Neubeginn: Droht die Ver-
jährung von Vergütungsansprüchen, muss
versucht werden, eine „Hemmung“ zu er-
reichen. Gehemmt werden kann die Ver-
jährung z. B. durch

- Klageerhebung,
- Zustellung eines Mahnbescheides im
Mahnverfahren,
- Prozessaufrechnung,
- Streitverkündung,
- Anmeldung zum Insolvenzverfahren.

Geläufigstes Mittel zur Hemmung der
Verjährung ist die Einleitung eines Mahn-

verfahrens. Dazu ist es erforderlich, einen
Mahntrag beim Zentralen Mahngericht
in Coburg **vor** Eintritt der Verjährungsfrist
einzureichen. Nähere Informationen zur
Einleitung des Mahnverfahrens finden Sie
unter www.mahngericht-bayern.de.

Neben der Hemmung – durch die Hem-
mung verlängert sich die Verjährungsfrist
um den Hemmungszeitraum – kann auch
versucht werden, den Neubeginn der Ver-
jährung zu erreichen. Zu einem Neube-
ginn kommt es z. B. durch ein Anerkenntnis
des Schuldners.

Im Einzelfall kann es sich empfehlen, unter
Androhung eines Gerichtsverfahrens den
Schuldner rechtzeitig mit Fristsetzung zum
Verzicht auf die Einrede der Verjährung
aufzufordern. In diesem Fall weiß der
Schuldner, dass er auf einen Eintritt der

Verjährung nicht zu hoffen braucht und
dass ohne den Verzicht zusätzliche Kos-
ten für die Einleitung eines Gerichtsver-
fahrens auf ihn zukommen. Verzichtet der
Schuldner dennoch nicht auf die Einrede
der Verjährung, ist eine andere Maß-
nahme zur Hemmung oder Unterbre-
chung der Verjährung zu ergreifen.

Achtung:
Durch ein einfaches
Mahnschreiben wird
die Verjährung weder gehemmt
noch der Neubeginn
der Verjährung erreicht!

Stoffpreisgleitklausel Stahl: Preisänderung trotz fester Preisvereinbarung mit Lieferanten?

Nach der derzeit im Bereich der bayerischen Staatsbauverwaltung verwendeten Stoffpreisgleitklausel Stahl (Formblätter „225.H“ und „225.StB“ des VHB Bayern 2008, Stand 30.04.2010) kann ein Auftragnehmer eine Mehrvergütung verlangen, wenn sich die Preisindizes zwischen Ausschreibung und Einbau bzw. Verwendung entsprechend erhöht haben. Der AN hat diesen Anspruch auch dann, wenn er mit seinem Stahllieferanten eine feste Preisvereinbarung getroffen hat.

Ein AN soll Bauleistungen für den Frei-
staat Bayern erbringen. Der Vertrag
enthält Leistungspositionen, die der aktu-
ellen Stoffpreisgleitklausel Stahl (Stand
30.04.2010) unterliegen. Zum Zeitpunkt
der Kalkulation des Angebotes wurde
dem AN von seinem Stahllieferanten ein
verbindliches Angebot mit festen Bezugs-
preisen für die Dauer der Bauzeit unter-
breitet. Nach Auftragserteilung durch den
AG schließt der AN mit dem Stahlliefe-
ranten auf der Grundlage des Angebotes
eine feste Preisvereinbarung ab. Während
der Baumaßnahme erhöhen sich die
Stahlpreisindizes des Statistischen Bun-

desamtes. Der Auftragnehmer verlangt
Mehraufwendungen für den Stahl auf-
grund der Indexerhöhung, obwohl sich
seine tatsächlichen Kosten aufgrund der
festen Preisvereinbarung mit seinem Stahl-
lieferanten nicht geändert haben.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern hat auf
Nachfrage des Bayerischen Baugewer-
bes bestätigt, dass eine Mehr- oder Min-
dervergütung alleine durch die
Veränderung der Preisindizes und nicht
durch tatsächliche Mehr- oder Minder-
aufwendungen begründet wird. Hat also

der AN eine feste Preisvereinbarung mit
seinem Stahllieferanten geschlossen, so
kann er trotzdem eine Mehrvergütung
verlangen, wenn sich die Preisindizes er-
höht haben.

Hinweis: Konsequenterweise kann
der AG bei entsprechendem Fallen
der Preisindizes auch eine Rücker-
stattung vom AN verlangen, selbst
wenn dieser aufgrund seiner festen
Preisvereinbarung keine tatsächli-
chen Kostenersparnisse hat.

Aus unserer Arbeit: Mitverantwortung des Auftraggebers für Mängel bei Planungsverschulden?

Frage:

Wir verlegen als Auftragnehmer im Jahre 2001 für einen Auftraggeber Pumpendruckleitungen. Die Planungsleistungen hierfür werden von einem Planer des Auftraggebers erbracht. Die Arbeiten werden von uns ausgeführt und von dem Auftraggeber abgenommen. Im Jahre 2006 stellt sich innerhalb der vertraglich vereinbarten Gewährleistungsfrist heraus, dass wir einen Teilbereich der Pumpendruckleitungen auf dem Grundstück eines Dritten verlegt haben. Es wird festgestellt, dass der Planer aufgrund seiner mangelhaften Planung mit 75% an der mangelhaften Leistung verantwortlich ist und wir als ausführendes Unternehmen mit 25%. Die tatsächlichen Kosten für die Neuverlegung der Pumpendruckleitungen im Jahre 2006 betragen insgesamt 20.000,- €.

Können wir nach der Mängelbeseitigung von dem Auftraggeber einen Kostenzuschuss zur Mängelbeseitigung in Höhe von 15.000,- € (= 75% von 20.000,- €) verlangen?

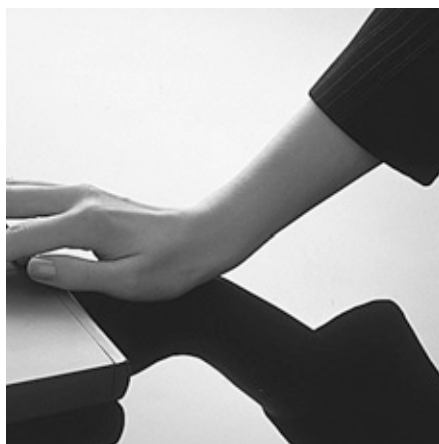
Unsere Antwort:

In einem ähnlich gelagerten Fall hat der BGH am 27.05.2010 (Az.: VII ZR 182/09) entschieden, dass der Auftraggeber die 15.000,- € bezahlen muss. Der Auftraggeber muss sich das Planungsverschulden seines Planers zurechnen lassen und ist deshalb für die Entstehung des Mangels mitverantwortlich. Der Auftraggeber hat sich mit der festgestellten Haftungsquote an den Kosten der Mängelbeseitigung zu beteiligen. Der Zahlungsanspruch des Auftragnehmers folgt aus der vertraglichen Verpflichtung des Auftraggebers zur Übernahme der mitverursachten Mängelbeseitigungskosten und beruht als vertraglicher Nebenanspruch letztlich auf den Grundsatz von Treu und Glauben.

Die Höhe der Mängelbeseitigungskosten und damit der Betrag des vom Auftraggeber zu zahlenden Zuschusses richtet grundsätzlich im Rahmen der Erforderlichkeit nach den im Zeitpunkt der Ausführung bei dem Auftragnehmer tatsächlich angefallenen (Selbst-)Kosten der Mängelbeseitigung. Der Auftragnehmer hat die ihm zum Zeitpunkt der Ausführung tatsächlich entstandenen Kosten darzulegen und zu beweisen.

Hinweis:

Schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Planung, so sind die zur Planung eingesetzten Personen die Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers. Das sind nicht nur der planende Architekt, sondern auch planende Ingenieure und andere Sonderfachleute, wie z.B. der Tragwerksplaner. Sind diese Erfüllungsgehilfen ebenfalls für den Mangel verantwortlich, so kommt es zu einer Quotelung der Haftung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Grundlage der Quotelung sind dabei nicht die Kosten aus den (damals) vereinbarten Vertragspreisen, sondern die tatsächlich angefallenen (späteren) Kosten zum Zeitpunkt der Mängelbeseitigung.



www.lbb-bayern.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Ausgaben von **Blickpunkt Bau** sowie unsere **Tarifsammlung online** im Mitgliederbereich.

Schauen Sie doch mal rein!



E-Bilanz

Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2010 beginnen, sind bilanzierende Unternehmen zwingend verpflichtet, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine eventuelle Überleitungsrechnung elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Dies ergibt sich aus dem durch das Steuerbürokratieabbauge-setz 2008 neu eingefügten § 5 b Einkommensteuergesetz (EStG). Die Papierform ist dann nicht mehr zugelassen.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat dazu ein umfangreiches Schreiben mit zahlreichen Anlagen vorgelegt. In ihm wird u. a. einheitlich festgelegt, in welchem Format und in welchem Umfang die elektronische Übermittlung zu erfolgen hat.

Ausweitung der Informationspflichten

Hinter der E-Bilanz steckt nicht nur eine an sich begrüßenswerte modernere Form der Datenübermittlung. Zukünftig müssen die Unternehmen dem Finanzamt weit mehr Informationen als bisher mitteilen. Durch die Ausweitung der Berichtspflichten erlangt die Finanzverwaltung umfangreiches Material für ein weiteres Kontrollinstrument. Bürokratieabbau findet einseitig, nämlich zu Gunsten der Finanzverwaltung statt. Es droht den bilanzierenden Bauunternehmen ein hoher Mehraufwand.

Hoher Mehraufwand

Für die Umstellung auf die geänderte Übermittlung in den Betrieben bleibt nur wenig Zeit. Die Datenübermittlung hat 2012 zu erfolgen, wenn das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr entspricht. Daher muss die Aufbereitung der Daten bereits ab 1. Januar 2011 vorgenommen werden. Das gesamte Finanz- und Rechnungswesen ist auf den XBRL-Standard umzustellen, denn die Übermittlung soll über diesen Standard erfolgen (Extensible Business Reporting Language). Ferner müssen die Mitarbeiter entsprechend geschult werden.

Die Stellungnahme der gewerblichen Wirtschaft zu dieser Neuregelung kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Telefax-Nr. 089/7679-154 oder kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

BilMoG – Auswirkung auf die Bewertung der unfertigen Bauten

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat im Rahmen seines vorgelegten Schreibens zur Maßgeblichkeit der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die steuerliche Gewinnermittlung eine Neudefinition der steuerlichen Herstellungskostenuntergrenze vorgenommen. Diese Neudefinition hat auch Auswirkung auf die Bewertung der unfertigen Bauten, da diese grundsätzlich mit den Herstellungskosten zu bewerten sind.

Das BMF-Schreiben sieht vor, dass bei der steuerlichen Gewinnermittlung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 EStG die Herstellungskosten anzusetzen sind, wobei hierunter alle Aufwendungen verstanden werden sollen, die „ihrer Art nach Herstellungskosten“ sind. In der BMF-Interpretation erstreckt sich die Herstellungs-

kostenuntergrenze auch auf die anteiligen Verwaltungskosten. Problematisch an der BMF-Auffassung ist, dass durch die Aktivierungspflicht anteiliger Verwaltungsgemeinkosten diese im Jahr ihrer Verausgabung nicht mehr als steuerliche Aufwendungen geltend gemacht werden können, so dass der zu versteuernde Ge-

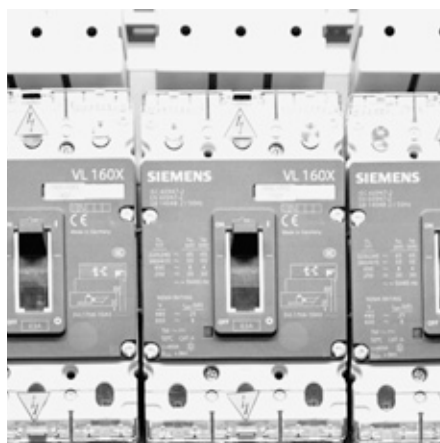
winn im Jahr der Herstellung höher ausfällt vgl. Übersicht unten. Für Unternehmen ergeben sich hieraus steuerliche Liquiditätsnachteile, da sich die höhere Steuerbelastung erst im Jahr der Fertigstellung wieder neutralisiert.

Die vom BMF vorgenommene Verschärfung, die allgemeinen Verwaltungskosten verpflichtend in die steuerliche Herstellungskostenuntergrenze aufzunehmen, ergibt sich nach unserer Auffassung weder aus gesetzlichen Vorgaben noch aus der Rechtsprechung.

Das BMF-Schreiben vom 12. März 2010 kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Telefax-Nr. 089/7679-154 oder kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

HERSTELLUNGSKOSTEN

AUFWANDSARTEN	ALTE GESETZESLAGE		BILMOG NACH AUFFASSUNG DER FINANZVERWALTUNG	
	HANDELSRECHT	STEUERRECHT	HANDELSRECHT	STEUERRECHT
Materialeinzelkosten + Fertigungseinzelkosten + Sondereinzelkosten der Fertigung	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
= handelsrechtliche Wertuntergrenze (alt)				
+ Materialgemeinkosten (variable und anteilige fixe) + Fertigungsgemeinkosten (variable und anteilige fixe) + Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst	Wahl	Pflicht	Pflicht	Pflicht
= steuerrechtliche und handelsrechtliche Wertuntergrenze (neu)				
+ anteilige Verwaltungskosten + Aufwendungen für soziale Einrichtungen freiwillige Sozialleistungen betriebliche Altersversorgung	Wahl	Wahl	Wahl	Pflicht
+ Fremdkapitalzinsen während der Herstellung				Wahl
Fremdkapitalzinsen außerhalb der Herstellung	Verbot	Verbot	Verbot	Verbot
Vertriebskosten	Verbot	Verbot	Verbot	Verbot



Lohnsteuer

Das bisherige Lohnsteuerabzugsverfahren mit papiergebundener Lohnsteuerkarte soll ab 2012 durch ein neues Verfahren mit Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmalen (ELStAM) ersetzt werden (vgl. BLICKPUNKT BAU 10/2010, Seite 7). Die letztmalige Ausstellung der bisherigen Lohnsteuerkarte erfolgte für das Kalenderjahr 2010. Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 5. Oktober 2010 erläutert die Regelungen für den Übergangszeitraum ab 2011 und das neue elektronische Verfahren ab 2012.

Das BMF-Schreiben weist darauf hin, dass die Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet sind, der Finanzverwaltung bis zum 28. Februar des Folgejahres eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung zu übermitteln. Dem Arbeitnehmer ist ein nach amtlich vorgeschriebenem Muster gefertigter Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe der Identifikationsnummer auszuhändigen oder elektronisch bereit zu stellen. Das BMF-Schreiben erläutert außerdem, welche Angaben unter den einzelnen Ziffern 1-33 zu bescheinigen sind.

Für den Übergangszeitraum ab 2011 gelten insbesondere folgende Regelungen:

- Die **Gültigkeit der Lohnsteuerkarten 2010** wird bis zur erstmaligen Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale verlängert. Bei einem bereits in 2010 bestehenden Dienstverhältnis sind die bisherigen Lohnsteuerabzugsmerkmale über 2010 hinaus anzuwenden. Der Arbeitgeber muss die Lohnsteuerkarte 2010 im Übergangszeitraum weiter aufbewahren. Eine Vernichtung der Lohnsteuerkarte 2010 ist erst mit der Einführung des neuen Verfahrens zulässig.
- Bei einem Arbeitgeberwechsel oder bei **Beendigung des Dienstverhältnisses** hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte nach Beendigung des Dienstverhältnisses auszuhändigen. Dem neuen Arbeitgeber ist dann die Lohnsteuerkarte 2010 vorzulegen.
- Für **Änderungen der Eintragungen** hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte vorübergehend zu überlassen.
- Grundsätzlich bleiben die Eintragungen (z.B. Freibetrag) auch für die Lohnsteuererhebung im Kalenderjahr

2011 gültig. Dabei ist vom Arbeitgeber nicht zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Freibetrag in 2011 dem Grunde oder der Höhe nach noch vorliegen. Unverändert unterliegt der Arbeitnehmer bei zu seinem Gunsten abweichenden Eintragungen in Bezug auf Eintragung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge einer Anzeigepflicht gegenüber dem Finanzamt.

- **Arbeitnehmer ohne Lohnsteuerkarte 2010**, die im Übergangszeitraum Besteuerungsmerkmale für ein Dienstverhältnis benötigen, haben grundsätzlich beim Finanzamt eine Ersatzbescheinigung zu beantragen.
- Für ledige Arbeitnehmer, die ab Kalenderjahr 2011 ein **Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis** beginnen, wird vereinfachend unterstellt, dass regelmäßig die Steuerklasse I gilt. In diesem Fall kann der Arbeitgeber den Lohnsteuerabzug ohne Vorlage einer Lohnsteuerkarte 2010 oder einer Ersatzbescheinigung vornehmen. Der Auszubildende hat dem Arbeitgeber seine steuerliche Identifikationsnummer, sein Geburtsdatum sowie die rechtliche Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft mitzuteilen und schriftlich zu bestätigen, dass es sich um sein erstes Dienstverhältnis handelt. Handelt es sich nicht um sein erstes Dienstverhältnis, dann hat der Auszubildende beim Finanzamt eine Ersatzbescheinigung zu beantragen. Für den Fall einer günstigeren Steuerklasse (z.B. bei Heirat) kann eine Ersatzbescheinigung beim Finanzamt beantragt werden.

Das neue, papierlose Verfahren soll voraussichtlich im Januar 2012 starten:

Der genaue Beginn und die damit verbundene Beendigung des Übergangszeit-

raums wird noch in einem gesonderten BMF-Schreiben bekannt gegeben.

Die auf der Lohnsteuerkarte 2010 bzw. der Ersatzbescheinigung für den Übergangszeitraum eingetragenen Freibeträge und antragsgebundenen Kinderzähler (z.B. Pflegekinder) gelten dann grundsätzlich nicht weiter. Sie sind beim zuständigen Finanzamt neu zu beantragen.

Nach dem Starttermin ist der Arbeitgeber verpflichtet, die bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer für den ELStAM-Abruf anzumelden und die von der Finanzverwaltung bereitgestellten ELStAM für die nächste Lohnabrechnung elektronisch abzurufen, ins Lohnkonto zu übernehmen und dann bei der Abführung der Lohnsteuer anzuwenden.

Im neuen Verfahren besteht zudem die fortwährende Pflicht des Arbeitgebers, elektronisch von der Finanzverwaltung bereitgestellte Änderungen der ELStAM abzurufen.

Im Rahmen einer **Härtefallregelung** wird es für diejenigen Arbeitgeber, die nicht in der Lage sind und für die es nicht zumutbar ist, die ELStAM der Arbeitnehmer elektronisch abzurufen, ein Ersatzverfahren geben. Dabei erteilt das Betriebsstättenfinanzamt auf Basis eines begründeten Antrags jeweils für ein Kalenderjahr eine Ausnahmegenehmigung.

Das BMF-Schreiben kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Telefax-Nr. 089/7679-154 oder kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

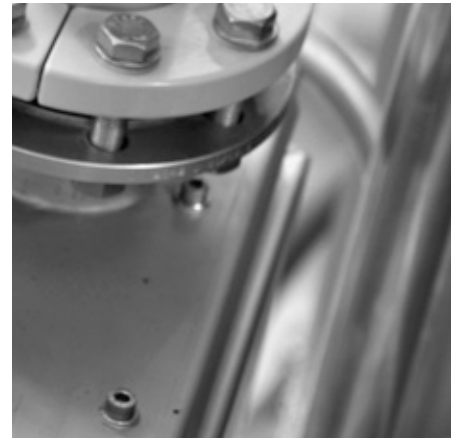
Aufbewahrung und Archivierung eines elektronischen Kontoauszugs im Onlinebanking-Verfahren

Steuerpflichtige mit Gewinneinkünften nutzen verstärkt das sog. Homebanking- oder Onlinebanking-Verfahren und wollen gleichzeitig auf die Aufbewahrung der Kontoauszüge in Papierform verzichten.

Der am Homebanking-Verfahren teilnehmende Bankkunde erhält vom Kreditinstitut einen Kontoauszug in digitaler Form übermittelt. Lediglich mit dem Ausdruck dieses elektronischen Kontoauszugs genügt der Buchführungspflichtige den nach § 147 AO bestehenden Aufbewahrungspflichten nicht, da es sich beim elektro-

nisch übermittelten Auszug um das originär digitale Dokument handelt.

Für die steuerliche Anerkennung des elektronischen Kontoauszugs ist es daher erforderlich, diese Datei auf einem maschinell auswertbaren Datenträger zu archivieren. ■





Voraussichtliche Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung im Jahr 2011

Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 13. Oktober 2010 die Beitragsbemessungsgrenzen für das Jahr 2011 beschlossen.

Mit der Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2011 werden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung gemäß der Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr angepasst. Die Festlegung der Werte und das Verordnungsverfahren erfolgen wie in jedem Jahr auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen.

Die den Sozialversicherungsrechengrößen 2011 zugrunde liegende Einkommensentwicklung im Jahr 2009 betrug in den alten Bundesländern – 0,39 Prozent und in den neuen Bundesländern + 0,84 Prozent. Für die Fortschreibung der bundeseinheitlich geltenden Jahresarbeitsentgeltgrenzen in der gesetzlichen Krankenversicherung wird demgegenüber eine Einkommensentwicklung für Gesamtdeutschland im Jahr 2009 in Höhe von – 0,24 Prozent zugrunde gelegt.

Die wichtigsten Rechengrößen im Überblick:

Die **Bezugsgröße**, die für viele Werte in der Sozialversicherung Bedeutung hat (unter anderem für die Festsetzung der Mindestbeitrags-Bemessungsgrundlagen für freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung und für die Beitragsberechnung von versicherungspflichtigen Selbständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung), ändert sich für das Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr

nicht und beträgt weiterhin 2.555 EUR/Monat (West). Die Bezugsgröße (Ost) steigt auf 2.240 EUR/Monat (2010: 2.170 EUR/Monat).

Die **Beitragsbemessungsgrenze** in der allgemeinen Rentenversicherung verändert sich für das Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr nicht und beträgt weiterhin 5.500 EUR/Monat (West). Die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) steigt auf 4.800 EUR/Monat (2010: 4.650 EUR/Monat).

Die **Versicherungspflichtgrenze** in der gesetzlichen Krankenversicherung (Jahresarbeitsentgeltgrenze) sinkt auf 49.500 EUR (2010: 49.950). Für Arbeitnehmer, die bereits am 31. Dezember 2002 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen wegen des Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungsfrei waren, sinkt die Jahresarbeitsentgeltgrenze für das Jahr 2011 auf 44.550 EUR (2010: 45.000 EUR).

Unabhängig davon, welche Versicherungspflichtgrenze gilt, beträgt die **Beitragsbemessungsgrenze** für das Jahr 2011 für alle Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung 44.550 EUR jährlich (2010: 45.000 EUR) bzw. 3.712,50 EUR monatlich (2010: 3.750 EUR).

Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrats. ■

WESTDEUTSCHLAND	2011 JÄHRLICH	2011 MONATLICH	2010 JÄHRLICH	2010 MONATLICH
Renten- und Arbeitslosenversicherung	66.000 EUR	5.500 EUR	66.000 EUR	5.500 EUR
Kranken- und Pflegeversicherung	44.550 EUR	3.712,50 EUR	45.000 EUR	3.750 EUR
OSTDEUTSCHLAND	2011 JÄHRLICH	2011 MONATLICH	2010 JÄHRLICH	2010 MONATLICH
Renten- und Arbeitslosenversicherung	57.600 EUR	4.800 EUR	55.800 EUR	4.650 EUR
Kranken- und Pflegeversicherung	44.550 EUR	3.712,50 EUR	45.000 EUR	3.750 EUR



Duale Studiengänge werden von der ULAK gefördert

Zuletzt in BLICKPUNKT BAU, Ausgabe 10, Oktober 2010, Seite 18 hatten wir über den Dualen Studiengang Bauingenieurwesen berichtet. Nachstehend informieren wir über die Erstattungsvoraussetzungen durch die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse.

Erstattungsleistungen der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) sowohl für betriebliche als auch für überbetriebliche Ausbildungskosten können auch dann in Anspruch genommen werden, wenn eine praktische Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einem Studium, in der Regel an einer Fachhochschule, kombiniert wird (duale Studiengänge). Solche dualen Studiengänge halten die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes in

Hinblick auf die Gewinnung eines qualifizierten Nachwuchses für das Baugewerbe, insbesondere durch Schulabgänger weiterführender Schulen, bereits seit längerer Zeit für förderungswürdig.

In den Tarifvertrag über die Berufsbildung in Baugewerbe in der Fassung vom 6. August 2010 ist erstmals eine ausdrückliche Erstattungsregelung für diese dualen Studiengänge aufgenommen worden (vgl. § 30 TVBerufsbildung). Danach

setzt die Erstattung von Ausbildungskosten in dualen Studiengängen neben den in § 19 Abs. 1 des Berufsbildungstarifvertrages genannten allgemeinen Voraussetzungen eine vertragliche Ausbildungsdauer von mindestens 95 Wochen voraus; das entspricht 22 Monaten. ■

Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe Tarifliche Arbeitszeit – Übersicht Kalenderjahr 2011

Nachstehend erhalten Sie eine Übersicht über das tarifliche Arbeitszeitvolumen im Kalenderjahr 2011.

Seit 1. Januar 2006 beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 40 Stunden. In Betrieben, in denen keine betriebliche Arbeitszeitverteilung nach § 3 Nr. 1.4 BRTV (Arbeitszeitflexibilisierung) vereinbart wird, gilt folgende gespaltene Wochenarbeitszeit:

- **Winterarbeitszeit:**
38 Stunden in den Monaten Januar bis März und Dezember (werktägliche Arbeitszeit: Mo – Do = 8 Stunden, Fr = 6 Stunden)

- **Sommerarbeitszeit:**
41 Stunden in den Monaten April bis November (werktägliche Arbeitszeit: Mo – Do = 8,5 Stunden, Fr = 7 Stunden)

Das sich daraus ergebende Arbeitszeitvolumen für die einzelnen Kalendermonate des Jahres 2011 kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Diese Übersicht hat für die **betriebliche Lohnabrechnung** folgende Bedeutung:

In Betrieben **ohne** Arbeitszeitflexibilisierung ist die tarifliche Arbeitszeit bei der Abrechnung von Lohnansprüchen, Kurzarbeitergeld und Mehraufwands-Wintergeld zugrunde zu legen.

In Betrieben **mit** Arbeitszeitflexibilisierung kann die Übersicht der Lohnabrechnung dann zugrunde gelegt werden, wenn anstelle des tarifvertraglich vorgesehenen Monatslohnes (178 GTL im Sommer, 164 GTL im Winter) ein betrieblicher Monatslohn auf der Basis der tariflichen Arbeitszeit gewährt wird.

ÜBERSICHT: TARIFLICHE ARBEITSZEIT IM BAUGEWERBE						
2011	TARIFLICHE ARBEITSZEITVERTEILUNG NACH § 3 NR. 1.2 BRTV ¹					ARBEITSZEITVOLUMEN IM KALENDERMONAT ²
Januar (21 Arbeitstage) ³	17 AT 4 AT	x x	8 Std. 6 Std.	+ =		160 Stunden
Februar (20 Arbeitstage)	16 AT 4 AT	x x	8 Std. 6 Std.	+ =		152 Stunden
März (23 Arbeitstage)	19 AT 4 AT	x x	8 Std. 6 Std.	+ =		176 Stunden
April (21 Arbeitstage)	16 AT 5 AT	x x	8,5 Std. 7 Std.	+ =		171 Stunden
Mai (22 Arbeitstage)	18 AT 4 AT	x x	8,5 Std. 7 Std.	+ =		181 Stunden
Juni (22 Arbeitstage)	18 AT 4 AT	x x	8,5 Std. 7 Std.	+ =		181 Stunden
Juli (21 Arbeitstage)	16 AT 5 AT	x x	8,5 Std. 7 Std.	+ =		171 Stunden
August (23 Arbeitstage)	19 AT 4 AT	x x	8,5 Std. 7 Std.	+ =		189,5 Stunden
September (22 Arbeitstage)	17 AT 5 AT	x x	8,5 Std. 7 Std.	+ =		179,5 Stunden
Oktober (21 Arbeitstage)	17 AT 4 AT	x x	8,5 Std. 7 Std.	+ =		172,5 Stunden
November (22 Arbeitstage)	18 AT 4 AT	x x	8,5 Std. 7 Std.	+ =		181 Stunden
Dezember (22 Arbeitstage) ⁴	17 AT 5 AT	x x	8 Std. 6 Std.	+ =		166 Stunden
Summe 2011:	260 AT					2.080,5 Stunden

¹⁾ **Winterarbeitszeit** in den Kalendermonaten Januar bis März und Dezember (Mo – Do = 8 Stunden, Fr = 6 Stunden),
Sommerarbeitszeit in den Kalendermonaten April bis November (Mo – Do = 8,5 Stunden, Fr = 7 Stunden)

²⁾ Arbeitszeitvolumen einschließlich Wochenfeiertage

³⁾ Arbeitstage (Montag – Freitag) einschließlich Wochenfeiertage

⁴⁾ ohne 24. und 31. Dezember (unbezahlte Freistellungstage)





Die Bauwirtschaft in Bayern im September 2010 Ergebnisse aus dem ifo Konjunkturtest

Das Geschäftsklima im bayerischen Bauhauptgewerbe hellte sich im September nach den Ergebnissen des ifo Konjunkturtests abermals auf. Die befragten Unternehmen beurteilten ihre aktuelle Geschäftslage günstiger als im Vormonat.

Zudem waren sie hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung im kommenden halben Jahr zuversichtlicher. Der Ausnutzungsgrad der Gerätekapazitäten verharrte bei 68 % (saison- und witterungsbereinigt) – vor einem Jahr betrug die Auslastung 67 %. Die Reichweite der Auftragsbestände verlängerte sich im Durchschnitt der Bausparten um 0,2 auf 2,4 Monate (saison- und witterungsbereinigt); vor Jahresfrist wurde ähnlicher Wert erreicht. 31 % der teilnehmenden Unter-

nehmen meldeten Behinderungen der Bautätigkeit, überwiegend wegen Auftragsmangel (15 %) und ungünstigen Witterungseinflüssen (10 %). Nach den Angaben der Firmen zu schließen, bestanden erneut Spielräume für Preisanhebungen. Für die nächsten Monate gingen die Befragten allerdings nur von vereinzelten Preiserhöhungen aus. Die Unternehmen beabsichtigten, in den kommenden Monaten ihren Personalbestand aufzustocken. ■

Energiekonzept der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat das neue Energiekonzept verabschiedet. Der Ersatzneubau soll im Gebäudesanierungsprogramm förderfähig werden (vgl. BLICKPUNKT BAU 10/2010, Rubrik „Standpunkt“ Seite 2).

Mit dem vorgelegten Energiekonzept zeigt die Bundesregierung ein Szenario für die Umsetzung ihrer Klimaschutzziele bis zum Jahr 2050 auf. Der zentrale Schwerpunkt des Konzeptes liegt auf der Sanierung des Gebäudebestandes.

Zentrale Klimaschutzziele der Bundesregierung sind folgende:

- Die Treibhausgasemission soll gegenüber 1990 bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80 % reduziert werden. (Per 2008 erreicht -22 %).
- Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch soll in 2020 18 %, in 2030 bis 30 %, in 2040 bis 45 % und bis 2050 60 % betragen. (Per 2008 erreicht 10 %).
- Bis 2020 soll der Primärenergieverbrauch gegenüber 2008 um 20 % und bis 2050 um 50 % sinken. Das erfordert pro Jahr eine Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich

2,1 % bezogen auf den Endenergieverbrauch.

- Die Sanierungsrate für Gebäude soll von derzeit jährlich weniger als 1 % auf 2 % des gesamten Gebäudebestandes verdoppelt werden.

Der energetischen Gebäudesanierung und dem energieeffizienten Bauen ist im Energiekonzept ein eigenes Kapitel (Kapitel E) gewidmet. Zentrales Ziel ist es hier, bis 2050 den nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Folgende Kernelemente sind darin in der „Modernisierungsoffensive für Gebäude“ enthalten.

- Mit der vorgesehenen Novelle der *EnEV 2012* wird das Niveau „klimaneutrales Gebäude“ für *Neubauten* eingeführt. Daran soll ein Sanierungsplan für *Bestandsgebäude* ausgerichtet werden, der stufenweise von 2020 bis 2050 zu einer Minderung des Primärenergiebedarfes um 80 % führt. Das Ausgangsniveau für 2020 soll

moderat gewählt werden, sodass zunächst nur die energetisch schlechtesten Gebäude betroffen sind.

- Es sollen keine Zwangssanierungen angeordnet werden. Das geltende Wirtschaftlichkeitsgebot soll eingehalten werden.
- Der *Ersatzneubau* soll im Gebäudesanierungsprogramm förderfähig werden. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm soll fortgeführt „und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten besser ausgestattet werden“. In bisherigen Entwürfen zum Energiekonzept war kein einschränkender Vermerk in Bezug auf die Haushaltssituation enthalten.

Nach einer Pressemitteilung aus der CDU/CSU Fraktion sollen die Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm für 2011 um zusätzlich 500 Millionen Euro aufgestockt werden, auf einen Bewilligungsrahmen von nunmehr ca. 930 Millionen Euro.

Auch wenn der Haushaltsansatz für 2011 damit gegenüber der bisherigen Planung gut verdoppelt würde, liegt der Wert um 500 Mio. Euro unterhalb der durchschnittlichen Zielmarke von 1,5 Mrd. Euro für die Jahre 2009 – 2011 und um 1 Mrd. Euro unterhalb des Konzeptentwurfes aus dem Umweltministerium.

- *Steuerliche Anreize* für die Förderung der Sanierung sollen geprüft werden. In Entwürfen des Energiekonzeptes war die Wiedereinführung einer Sonderabschreibung nach dem Muster des alten § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung noch deutlich angesprochen worden.
- Die Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärmegewinnung im Gebäudebestand soll über eine bessere Ausstattung des Marktanreizprogramms gefördert werden.
- Es soll ein neues Förderprogramm für die energetische Städtebausanierung

bei der KfW aufgelegt werden.

- Wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, soll das *Mietrecht* ausgewogen novelliert werden, um Sanierungen investitionsfreundlicher zu gestalten.
- *Handwerker* sollen zu einer regelmäßigen Fortbildung über die steigenden Anforderungen an die energetischen Standards von Gebäuden verpflichtet werden.

Das Energiekonzept 2010 kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Telefax-Nr. 089/7679-154 oder kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Wer arbeitet im Baugewerbe?

Zum deutschen Bauhauptgewerbe zählten laut Statistischen Bundesamtes 2009 (Ende Juni) insgesamt 73.944 Unternehmen, in denen im Jahresdurchschnitt rund 710.000 Personen tätig waren.

Das Gros davon waren Facharbeiter inkl. angestellter Meister.

Eine detaillierte Analyse zeigt, dass nur knapp 8 % der tätigen Personen Inhaber oder Mitinhaber sind.

Rechnerisch bedeutet das, dass nur in drei Viertel der Betriebe der Chef auch mitarbeitet.



Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 2005 bis 2009: 94 Hektar pro Tag

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt um 0,3 % oder 1.371 Quadratkilometer zugenommen.

Zum Erhebungsstichtag 31. Dezember 2009 beansprucht die Siedlungs- und Verkehrsfläche 47.422 km² oder 13,3 % der Bodenfläche Deutschlands (375.125 km²). Die Waldfläche nimmt 107.534 km² oder 30,1 %, die Landwirtschaftsfläche 187.291 km² oder 52,4 % der Bodenfläche ein. Von Wasserflächen sind 8.513 km² bedeckt, von sonstigen Flächen 6.366 km².

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche umfasst:

- Gebäude- und Freifläche,
- Betriebsfläche,
- Erholungsfläche und
- Verkehrsfläche.

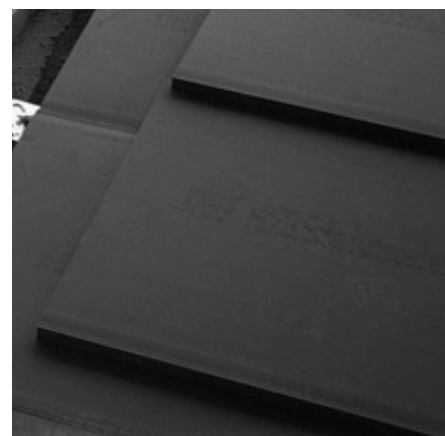
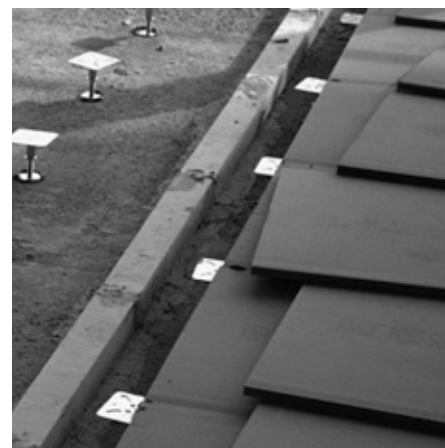
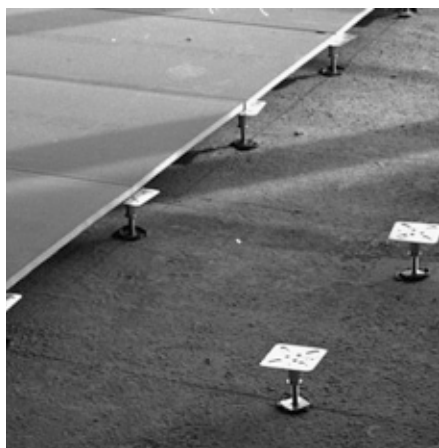
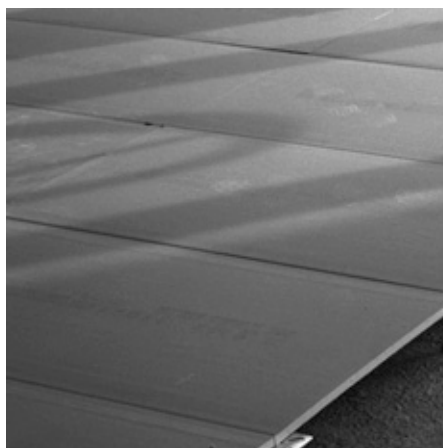
Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke hat sich im Zeitraum 2006 bis 2009 mit 94 ha/Tag gegenüber dem letzten Berechnungszeitraum (2005 bis 2008) verlangsamt, in dem die Zunahme noch 104 Hektar pro Tag betrug. Zum Vorjahr hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 285 km² zugenommen, das sind 78 ha/Tag. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist es, die tägliche Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren.

„Siedlungs- und Verkehrsfläche“ und „versiegelte Fläche“ dürfen nicht gleich-

gesetzt werden. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen umfassen auch einen erheblichen Anteil unbebauter und nicht versiegelter Flächen.

So haben zum Beispiel die Erholungsflächen, dabei handelt es sich insbesondere um Grünanlagen und Sportflächen, derzeit einen Anteil von 8,2 % an der Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Sie tragen in den Jahren 2006 bis 2009 in erheblichem Umfang (39 ha/Tag) zum Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bei. ■





Bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes

Bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes in Paketen beschlossen. Erstes Paket zum 1. Juli 2012 verbindlich.

Über das geplante Vorgehen bei der Einführung des europäischen technischen Regelwerkes hat die Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz die betroffenen Ingenieur- und Bauverbände mit Schreiben vom 25.08.2010 informiert, damit sich Tragwerksplaner, Prüfsachverständige, Prüfsachverständige und andere am Bau Beteiligte rechtzeitig auf die neue Situation einstellen und sich mit dem europäischen Regelwerk vertraut machen können.

Nach Mitteilung des DIN Deutsches Institut für Normung e.V. liegt das Gesamtpaket der Eurocodes mit seinen 58 Teilen sowie den entsprechenden Nationalen Anhängen noch nicht vollständig und in sich geschlossen vor.

Das DIN wird im Dezember 2010 konsolidierte Fassungen der bis dahin fertig gestellten Eurocodes inklusive aller bisher erschienen Änderungen und Berichtigungen und der dazugehörigen Nationalen Anhänge im Weißdruck veröffentlichen. Entgegenstehende nationale Planungs- und Bemessungsnormen werden dann zum 31.12.2010 zurückgezogen.

Ungeachtet dessen sind die in der Liste der Technischen Baubestimmungen aufgeführten Planungs- und Bemessungsnormen weiterhin anzuwenden.

Die bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 Musterbauordnung (MBO) kann nach Auffassung der Fachkommission Bautechnik erst dann erfolgen, wenn

- das Eurocodegesamtpaket oder vernünftig abgrenz- und anwendbare und

möglichst in sich geschlossene Teilpakete vorliegen,

- die dazugehörigen Vergleichsrechnungen und die Anwendungserprobung abgeschlossen sind,
- die entsprechenden Eurocodeteile und insbesondere die dazugehörigen Nationalen Anhänge von bauaufsichtlicher Seite durchgesehen wurden und
- das Notifizierungsverfahren nach der Informationsrichtlinie 98/34/EG absolviert wurde.

Aus diesen Gründen und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen der Verbände zur bauaufsichtlichen Einführung der Eurocodes, hat die Fachkommission die bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes in Paketen beschlossen. Für das erste Paket, das voraussichtlich aus den Eurocodes 0 „Grundlagen“, 1 „Einwirkungen“, 2 „Betonbau“, 3 „Stahlbau“, 4 „Verbundbau“, 5 „Holzbau“, 7 „Grundbau“ und 9 „Aluminiumbau“ bestehen wird, soll die Anwendung zum **1. Juli 2012** verbindlich werden.

Zu diesem Termin werden die korrespondierenden nationalen Normen, voraussichtlich ohne Übergangsfrist, aus der Liste der Technischen Baubestimmungen gestrichen.

Der Eurocodes 6 für Mauerwerk ist im ersten Paket noch nicht mit enthalten. Wann mit einer Einführung des Eurocodes 6 „Mauerwerksbauten“ zu rechnen sein wird, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. ■

Übersicht über harmonisierte europäische technische Spezifikationen

Die Bauproduktenrichtlinie sieht als alleinige Grundlage für die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten harmonisierte technische Spezifikationen vor. Dies können harmonisierte europäische Normen (hEN) oder europäische technische Zulassungen sein, die von der EOTA erteilt werden.

Die rechtliche Grundlage für harmonisierte europäische Normen ist durch die Bauproduktenrichtlinie, hier vor allem durch den Artikel 7, sowie durch die nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie gegeben. Zu beachten ist speziell bei harmonisierten Normen nach der Bauproduktenrichtlinie, dass nur die im Anhang ZA der Normen genannten Abschnitte die von der Europäischen Kommission erteilten Mandate umsetzen und damit die alleinige Grund-

lage für die CE-Kennzeichnung des von der Norm erfassten Produkts darstellen.

Eine Übersicht über die bisher im Amtsblatt der EU bekannt gemachten harmonisierten Normen nach der Bauproduktenrichtlinie sowie über die jeweiligen Koexistenzperioden wird in der Liste der harmonisierten Normen nach der Bauproduktenrichtlinie gegeben, die wir im LBB-Intranet für Mitgliederbetriebe zum Download bereithalten.

Unabhängig davon können Produkte, die im Wesentlichen dem Geltungsbereich anderer europäischer Richtlinien unterliegen (Maschinenrichtlinie, Gasgeräte-richtlinie, etc.), nach den Regelungen dieser Richtlinien CE-gekennzeichnet werden, auch wenn sie als Bauprodukte eingesetzt werden.

Sie müssen dann allerdings auch die Anforderungen der Bauproduktenrichtlinie erfüllen. ■

Neue Normen

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) hat im Oktober 2010 die neuen Normen und Normentwürfe veröffentlicht. Unter www.nabau.din.de sind Besprechungen der nachfolgend aufgelisteten Normen und Normentwürfe für Jedermann einzusehen.

neue für das Baugewerbe relevante Normen im Oktober 2010

DIN EN 1317-8:2010-09
Rückhaltesysteme an Straßen – Teil 8:
Rückhaltesysteme für Motorräder,
die die Anprallheftigkeit an
Schutzplanken reduzieren;
Deutsche Fassung prEN 1317-8:2010

DIN EN 14081-1/A1:2010-09
Holzbauwerke – Nach Festigkeit
sortiertes Bauholz für tragende Zwecke
mit rechteckigem Querschnitt –
Teil 1: Allgemeine Anforderungen;
Deutsche Fassung
EN 14081-1:2005/prA1:2010

neue für das Baugewerbe relevante Normentwürfe im Oktober 2010

DIN EN 413-1:2010-09
Putz- und Mauerbinder –
Teil 1: Zusammensetzung,
Anforderungen und Konformitätskriterien;
Deutsche Fassung FprEN 413-1:2010

DIN EN 771-1:2010-09
Festlegungen für Mauersteine –
Teil 1: Mauerziegel;
Deutsche Fassung FprEN 771-1:2010

DIN EN 771-2:2010-09
Festlegungen für Mauersteine –
Teil 2: Kalksandsteine;
Deutsche Fassung FprEN 771-2:2010

DIN EN 771-4:2010-10
Festlegungen für Mauersteine –
Teil 4: Porenbetonsteine;
Deutsche Fassung FprEN 771-4:2010

DIN EN 771-5:2010-10
Festlegungen für Mauersteine –
Teil 5: Betonwerksteine;
Deutsche Fassung FprEN 771-5:2010

DIN EN 771-6:2010-09
Festlegungen für Mauersteine –
Teil 6: Natursteine;
Deutsche Fassung FprEN 771-6:2010

DIN EN 12101-8:2010-10
Rauch- und Wärmefreihaltung –
Teil 8: Entrauchungskappen;
Deutsche Fassung FprEN 12101-8:2010

DIN EN 13225:2010-09
Betonfertigteile –
Stabförmige tragende Bauteile;
Deutsche Fassung prEN 13225:2010

DIN EN 15037-2/A1:2010-08
Betonfertigteile – Balkendecken
mit Zwischenbauteilen –
Teil 2: Zwischenbauteile aus Beton;
Deutsche Fassung EN 15037-2:2009/
FprA1:2010

DIN EN 15037-3/A1:2010-08
Betonfertigteile – Balkendecken
mit Zwischenbauteilen –
Teil 3: Keramische Zwischenbauteile;
Deutsche Fassung EN 15037-3:2009/
FprA1:2010 ■

Merkblatt „Bauwerksinspektion“ (MBI) der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Interessierte Mitgliedsbetriebe können sich das Merkblatt „Bauwerksinspektion“ und den Erlass des BMVBS im LBB-Intranet unter dem Stichwort „Wasserbau“ herunterladen.

Richtlinie Anschlüsse an Fenster und Rollläden bei Putz, Wärmedämm-Verbundsystem und Trockenbau erschienen

Die im Jahr 2005 erschienene Richtlinie Anschlüsse an Fenster und Rollläden bei Putz, Wärmedämm-Verbundsystemen und Trockenbau ist überarbeitet worden und kann nunmehr bei der

Gesellschaft zur Förderung
des Stuck-, Putz-,
Trockenbaugewerbe mbH (GeFS)
Kronenstraße 55 – 58

10117 Berlin
Telefon 030/20314-0

bestellt werden.

Die für Innungsbmitglieder exklusiv aufgelegte Richtlinie beschreibt die „Schnittstellen“ zwischen Fenster- und Rollladen-Anschlüssen an angrenzende Wandbereiche.

Folgende Unkostenbeiträge werden für die über 80-seitige Schrift berechnet:

- 21,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer und Versandkosten für Mitglieder der Fachgruppe Stuck-, Putz-, Trockenbau mit Umlage,
- 34,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten für LBB-Mitglieder. ■

Rutschhemmende Bodenbeläge in naßbelasteten Barfußbereichen

Das Kuratorium „Rutschhemmende Bodenbeläge in naßbelasteten Barfußbereichen“ veröffentlicht die 33. Ausgabe der Liste „NB“ mit Stand Juli 2010.

Bodenbeläge in naßbelasteten Barfußbereichen müssen den „Anforderungen an Bodenbeläge im Barfußbereich“ und den Arbeitsrichtlinien des Kuratoriums „Rutschhemmende Bodenbeläge in naßbelasteten Barfußbereichen“ entsprechen.

In Anwendungsbereichen, in denen eine Überschneidung der Anforderungen (naßbelastete Barfußbereiche und Arbeitsbereiche mit erhöhter Rutschgefahr) vorliegt, sind die in beiden Merkblättern genannten Prüfkriterien zu beachten.

Die Untersuchung und Beurteilung der rutschhemmenden Eigenschaften der Bodenbelagsmaterialien erfolgt auf Basis von DIN 51097 „Prüfen von Bodenbelägen; Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaften; naßbelastete Barfußberei-

che; Begehungsverfahren; Schiefe Ebene“. Die Rutschgefahr ist in die Bewertungsgruppen A, B oder C unterteilt.

In die Untersuchung zur vorliegenden 33. Ausgabe der Liste „NB“ waren Bodenbelagsbaustoffe aus Keramik, Naturwerkstein, Betonwerkstein, Stahl, Gummi, beschichtete Werkstoffe, Kunststoffe, Glas und Holz einbezogen.

Die 33. Ausgabe der Liste „NB“ Stand Juli 2010 ersetzt die 1. – 32. Ausgabe.

Unabhängig von dieser Liste können die Belagsmaterialien zwischenzeitlich geprüft und eingruppiert werden; deren rutschhemmende Eigenschaft für Planungs- und Ausführungsvorhaben ist dann entsprechend den Arbeitsrichtlinien

des Kuratoriums durch Prüferzeugnis nachzuweisen.

Die Liste „NB“ kann beim Untersuchungs- und Beratungsinstitut für Wand- und Bodenbeläge Säurefliesner-Vereinigung e. V. Im Langen Felde 4 30938 Burgwedel

bezogen werden.

Die Bezugskosten betragen 20,80 Euro zzgl. MwSt. und Versand.

Auszüge aus der Liste können bei uns per E-Mail angefordert werden
(rieger@lbb-bayern.de).

Deutschland – Land der Ideen

Ausschreibung des Wettbewerbs

„Neue Zukunfts-Ideen für Deutschland gesucht“

Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten zeichnet die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ und die Deutsche Bank im Rahmen des Wettbewerbs „365 Orte im Land der Ideen“ bereits im 6. Jahr zukunftsweisende Ideen und Projekte aus.

In diesem Jahr werden im Rahmen des Wettbewerbs „365 Orte im Land der Ideen“, der unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Christian Wulff steht, zukunftsweisende Ideen und Projekte in folgenden Kategorien gesucht:

- Wirtschaft,
- Kultur,
- Bildung,

- Umwelt,
- Wissenschaft und
- Gesellschaft.

Bewerben können sich Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kunst- und Kulturförderer, gemeinnützige Organisationen und Vereine, die mit einem innovativen Projekt einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit Deutschlands leisten.

Einsendeschluss ist der 5. Dezember 2010.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem LBB-Intranet oder der Internetseite www.land-der-ideen.de

„Lärmarmen Gussasphalt“ als lärmindernde Bauweise anerkannt

Das BMVBS hat mitgeteilt, dass „Lärmarmen Gussasphalt“ als weitere lärmindernde Bauweise gemäß Verkehrslärmschutzverordnung anerkannt wird.

Nach den Regelungen der Anlage 1 zur Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchutzverordnung) besteht die Möglichkeit, hinsichtlich des Lärmschutzes an Straßen bei Nachweis der dauerhaften Lärminderung neuer Fahrbahnoberflächen entsprechende Korrekturwerte D_{StrO} zuzuweisen. Die D_{StrO} -Werte gelten für Außerortsstraßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeiten über 60 km/h.

Da mittlerweile die lärmindernde Wirkung als nachgewiesen gilt, hat das

BMVBS mitgeteilt, dass im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der „Lärmarme Gussasphalt“ als weitere lärmindernde Bauweise mit einem D_{StrO} – Wert von -2 dB(A) aufgenommen wird.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2010 vom 4. September 2010 und dem darin enthaltenen Statuspapier „Lärmarmen Gussasphalt“ im LBB-Intranet. ■





Meisterprüfungsstatistik 2009

Der Deutsche Handwerkskammertag (DHKT) hat die Statistik über die abgeschlossenen Meisterprüfungen im Bundesgebiet für das Jahr 2009 vorgelegt.

Nachfolgend ist eine von der Abteilung die Entwicklung der bestandenen Meisterprüfungen seit 1999 erarbeitete Übersicht über terprüfungen seit 1999 abgedruckt.

Übersicht: Bestandene Meisterprüfungen im Bauhandwerk von 1999 bis 2009

HAND-WERK	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Maurer und Betonbauer	1.718	1.348	1.431	1.287	1.238	1.092	769	798	615	659	635
Zimmerer	1.120	920	974	921	952	852	854	758	684	696	686
Estrichleger	68	45	42	45	27	28	9	10	15	10	7
Stuckateur	257	211	224	177	152	125	112	101	124	83	92
WKS-Isolierer	37	48	35	25	34	28	19	22	12	26	12
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	543	570	560	551	557	423	244	141	90	112	106
Straßenbauer	247	285	208	297	274	229	186	213	158	204	153
Brunnenbauer	14	19	7	12	12	15	12	10	5	27	11
Betonstein- u. Terrazzohersteller	6	10	9	19	7	4	5	8	6	4	4

Broschüre zum Meister-BAföG

Die Broschüre über die seit 01.07.2009 geltenden Förderkonditionen kann beim

Bundesministerium
für Bildung und Forschung
Postfach 30 02 35
53182 Bonn
Telefon 01805/262-302
Telefax 01805/262-303
books@bmbf.bund.de

bestellt werden.

Im Internet
kann ein Flyer und
die Broschüre unter
www.meister-bafög.info
heruntergeladen
werden.

HOCHBAU

FACHGRUPPEN

Systematisierte Abnahme von Bauleistungen nach VOB

Rationalisierung der Abnahmeleistung und frühen Mängelfeststellung mit CD-ROM (über 200 Checklisten).

Gemeinsam mit Fachleuten aus dem gesamten Bauwesen haben die Verfasser zusammengestellt, was bei der Bauabnahme zu beachten ist. Sie erläutern, welche Phasen des Bauablaufs kritisch sind, weisen auf Kontrollen hin und machen auf häufige Schwachstellen an den Bauteilen aufmerksam. Der Band enthält detaillierte Checklisten mit Hinweisen auf Vorschriften und technische Regelwerke. Zudem wurden die Auswirkungen des neuen Forderungssicherungsgesetzes (FoSiG), welches am 01.01.2009 in Kraft getreten ist, eingearbeitet.

Bezugsquelle:

Fraunhofer IRB Verlag
Nobelstraße 12
70569 Stuttgart
Telefon 0711/970-2505
Telefax 0711/970-2599
presse@irb.fraunhofer.de
www.irb.fraunhofer.de

(Hrsg.: Institut für Bauforschung e.V.
– IFB –, Hannover,
4. überarb. Auflage 2009,
118 Seiten, gebunden,
ISBN 978-3-8167-7963-6
39,00 Euro)

Handbuch Projektsteuerung – Baumanagement

Ein praxisorientierter Leitfaden mit zahlreichen Hilfsmitteln und Arbeitsunterlagen auf CD-ROM.

Die Komplexität von Bauprojekten erfordert den Einsatz moderner Managementmethoden. In diesem praxisorientierten Handbuch wird das Baumanagement umfassend und ganzheitlich, dem Projektablauf folgend, betrachtet. Dazu gehören neben den technischen insbesondere auch die wirtschaftlichen und juristischen Aspekte eines Projektes. Die Autoren befassen sich mit der Planung, Steuerung und dem Controlling von Zielen, Qualitäten, Terminen und Kosten. Sie zeigen die Prozesse und Methoden des Projektmanagements auf, mit denen eine effiziente Projektabwicklung erreicht wird. Zahlreiche Tabellen und Grafiken veranschaulichen, welche Organisationskonzepte die Durchführung von Bauprojekten erheblich erleichtern. Formulare und Checklisten auf der zugehörigen CD-ROM geben konkrete Arbeitshilfen an die

Hand. Diese Vorlagen für Microsoft-Standardsoftware sind je nach Bedarf einzusetzen und schaffen eine sichere Basis für die erfolgreiche Umsetzung in die Praxis.

Bezugsquelle:

Fraunhofer IRB Verlag
Nobelstraße 12
70569 Stuttgart
Telefon 0711/970-2505
Telefax 0711/970-2599
presse@irb.fraunhofer.de
www.irb.fraunhofer.de

(4. akt. Auflage 2010
528 Seiten, zahlreiche Checklisten,
Tabellen und Diagramme,
ISBN 978-3-8167-8168-4
85,00 Euro)

Europäische Meisterschaft der WKS_B-Isolier in Stavanger/Norwegen

Auf Einladung des Norwegischen Isolierverbandes, wurden die europäischen Lehrlingsmeisterschaften im WKS_B – Isolierer-Handwerk vom 1. September – 3. September 2010 in Stavanger durchgeführt.

Dafür wurden zwei große Zelte auf dem Vorplatz des Ölmuseums in Stavanger aufgestellt. Die gesamte FESI-Delegation wurde im Radisson Blu Royal Hotel in Stavanger untergebracht. Am 01.09.2010 hat die Jury ab 14.30 Uhr – 17.00 Uhr die Regularien für den Wettbewerb festgelegt und alle ankommenden Teilnehmer erhielten ihre Unterlagen für den Wettbewerb.

Ab 19.00 Uhr gab es im Hotel einen Stehempfang mit Grußworten des Bürgermeisters von Stavanger, des Verbandspräsidenten des Norwegischen Organisations sowie des FESI Präsidenten Herr Hoedemaker. Danach wurden die Teilnehmer von den Jury-Mitgliedern über die Ausführung der Arbeiten in den nächsten Tage informiert.

Am nächsten Tag haben sich alle Teilnehmer bei strahlendem Sonnenschein um 8.30 Uhr vor den Zelten getroffen. Zu Beginn hat Marita Bjorklund, die Vorsitzende des Ausbildungsausschusses der FESI, alle Teilnehmer und Jury-Mitglieder

begrüßt und allen viel Erfolg für die Arbeiten gewünscht. Ab 9.00 Uhr begannen alle Teilnehmer mit den Arbeiten. Der ZDB wurde durch Herrn Toni Schuchardt von der Firma Mock Isoliertechnik aus Bad Langensalza vertreten, welcher sich beim letzten Bundesleistungswettbewerb hierfür qualifiziert hat. Der HDB wurde durch Sven Kaiser Firma Hertel und Christian Seyfarth Firma Käfer vertreten. Laut Vorgabe der Jury sollten am ersten Tag bis 15.00 Uhr die Rohrisolierung mit Foamglas, synthetischem Kautschuk und Alu-Lamellenmatten an den Dummies montiert werden. Diese Vorgabe wurde jedoch gegen Ende bis 17.00 Uhr verlängert.

Ab 18.00 Uhr wurden alle Teilnehmer eingeladen das Ölmuseum neben dem Wettbewerbsort zu besichtigen. Dank der deutschsprachigen Führerin war dies äußerst interessant und informativ.

Am nächsten Tag wurden die Alu-Blech-Ummantelungen hergerichtet und montiert. Dabei waren alle deutschen Teil-

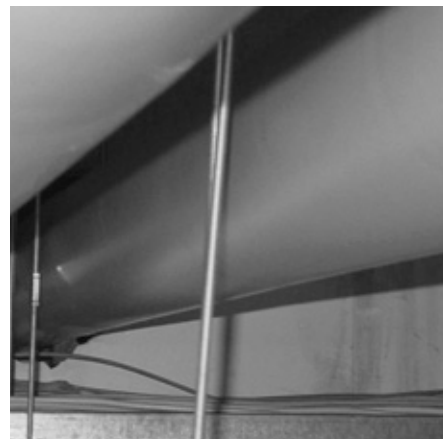
nehmer gut dabei und am Ende die einzigen, die ihre Arbeiten fertigstellten.

Pünktlich um 15.00 Uhr mussten die Teilnehmer ihren Einsatz beenden. Nun begann die Jury mit dem Bewerten der gedämmten Rohrgestelle. Die Teilnehmer gingen bis zum angekündigten Gala Dinner um 19.00 Uhr zurück ins Hotel und warteten auf die Ergebnisse. Nicht völlig unerwartet wurde dann Herr Christian Seyfarth von der Firma Käfer 1. Sieger und Herr Toni Schuchardt von der Firma Mock 2. Sieger. Der 3. Sieger wurde ein Teilnehmer aus Dänemark. Dieser Erfolg wurde anschließend noch von dem ganzen deutschen Team gefeiert.

Die Organisation und Teilnahmebedingungen waren sehr gut und wir bedanken uns für die hervorragende Gastfreundschaft der norwegischen Veranstalter.

Bericht:

Herr Isoliermeister Karl-Heinz Kermann, Nördlingen ■



STRASSEN- UND TIEFBAU

Programmsystem ARRIBA 14.2 freigegeben zur Anwendung im Bereich der Bundesfernstraßen.

Das EDV – Programmsystem ARRIBA Version 14.2 wurde vom BMVBS zur Anwendung im Bereich der Bundesfernstraßen freigegeben.

Das BMVBS hatte zuletzt mit allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2006 das EDV-Programm ARRIBA in der Version 12 freigegeben.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2010 erfolgte nun die Freigabe der Version 14.2.

Das Programmsystem ARRIBA findet in folgenden Bereichen Anwendung:

1. Elektronische Formulare zur Ausschreibung und Vergabe entsprechend HVA-B StB; Ausgabe April 2010.

2. Controlling-Formulare als Erfassungssystem für das Controlling-System Bundesfernstraßenbau (CSBF).

3. STLK-Preisdatenbank. STLK-Häufigkeitsverteilung und Freitextanalyse.

Das Programmsystem ARRIBA Version 14.2 mit spezieller Konfiguration-CD der Straßenbauverwaltung nach Vorgabe der PG AVA-STB wurde am 11.08.2010 durch die Firma

RIB Software AG
(Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart
Telefon 0711/78730
Telefax 0711/7873311
info@rib.de)

an die Straßenbauverwaltungen der Länder versandt.

Weitere Auskünfte und Informationen sind bei der Firma RIB Software AG erhältlich.

BETONSTEINHANDWERK

Bayerische Zusatzversorgungskasse der Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks feiert 40-jähriges Jubiläum

Im Jahr 1970 gründeten die Sozialpartner der bayerischen Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks die Zusatzversorgungskasse der Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks (ZVK). Die ZVK ergänzt die schrumpfenden gesetzlichen Renten der Beschäftigten um eine betriebliche Altersvorsorge.

Gemeinsame Einrichtung der Sozialpartner

Die ZVK ist eine Pensionskasse und damit eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung. Sie besteht als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien der Steine- und Erden-Industrie, des Betonsteinhandwerks und der Ziegel-Industrie in Bayern. Da die einschlägigen Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt sind, zahlen auch Nichtverbandsmitglieder für ihre Arbeitnehmer in die ZVK

ein. Die Gremien der ZVK (Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung) sind paritätisch durch die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite besetzt.

Leistungen der ZVK ergänzen wirksam gesetzliche Renten

Die ZVK erbringt eine Reihe von Leistungen. Sie zahlt Beihilfen zu Sozialversicherungsrenten an die ehemaligen Arbeitnehmer der Betriebe aus. In diesem Rah-

men zahlt sie vor allem Altersrenten, aber auch Renten bei verminderter Erwerbsfähigkeit. In den 40 Jahren ihres Bestehens wurden durch die ZVK ca. 234 Millionen Euro an zehntausende Arbeitnehmer ausbezahlt. Je nach Höhe der gesetzlichen Altersrente beträgt die Rentenbeihilfe der ZVK bis zu 10% der gesamten Rentenbezüge.

Die ZVK-Rentenbeihilfen setzen sich aus Grund- und Ergänzungsbeihilfen zusammen. Allerdings wird nur die Grund-

beihilfe aus den Beitragszahlungen finanziert. Die – je nach Wartezeit unterschiedlich hohe – Ergänzungsbeihilfe, die um bis zu ca. 25% über dem Betrag der Grundbeihilfe liegen kann, wird aus den von der ZVK erwirtschafteten Überschüssen finanziert. Dies ist ein wesentliches Ergebnis der soliden Anlagepolitik der ZVK.

ZVK heute wichtiger denn je

Die Rentenzahlungen der ZVK mindern die durch häufig saisonale Beschäftigung und witterungsbedingter Arbeitslosigkeit spezifischen Nachteile der Arbeitnehmer der Branche.

Zusätzlich gewinnt die betriebliche Altersversorgung wegen der demographischen Entwicklung und des damit zusammenhängenden sinkenden Niveaus der gesetzlichen Rentenversicherung an Bedeutung. Damit stellt die ZVK eine bedeutende soziale Komponente zur Einkommenssicherung im Ruhestand dar.

Rentenleistungen sind überbetrieblich organisiert und übertragbar

Die Versorgung durch die ZVK ist durch die geltenden Tarifverträge überbetrieblich organisiert – ein Vorteil für Betriebe und Arbeitnehmer. Denn dadurch wird erreicht, dass die Beteiligten nur einen Versorgungsträger als Ansprechpartner haben. Dies ist gerade bei einem Arbeit-

geberwechsel wichtig, denn bei einem solchen Wechsel innerhalb des Geltungsbereichs der Tarifverträge bleibt die Versorgung aufrecht erhalten und wird ohne Probleme weitergeführt. Eine eventuelle Übertragung auf einen anderen Versorgungsträger ist damit überflüssig. Zudem ist die Bindungswirkung der Arbeitnehmer an den Arbeitgeber bzw. die Branche aufgrund des Vorhandenseins der überbetrieblichen Altersvorsorge in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Im Gegensatz zur Direktzusage (klassische Betriebsrente) wird außerdem das Versorgungs- bzw. Finanzierungsrisiko aus den Betrieben heraus auf die ZVK verlagert.

Ein besonderer Vorteil ist, dass Tätigkeits- bzw. Wartezeiten der Arbeitnehmer im Bereich anderer verwandter Zusatzversorgungskassen (wie z.B. ZVK Bau und ZVK Maler) bei der ZVK Steine und Erden angerechnet werden können – und umgekehrt. Diese Spezialität der tariflichen Regelungen über die Zusatzversorgung im Bereich des Bauhauptgewerbes und der Baunebengewerbe trägt dem Umstand Rechnung, dass eine Fluktuation der Arbeitnehmer zwischen den verschiedenen Gewerbebereichen existiert.

Zusatzleistungen der ZVK

Die Hauptaufgabe der ZVK liegt seit 1970 in der Zusatzversorgung. Im Jahr

2002 erhielt die ZVK im Zuge des Altersvermögensgesetzes aufgrund neuer tarifvertraglicher Regelungen als weitere Aufgabe die Durchführung der Entgeltumwandlung. Hierbei haben die Arbeitnehmer die Option, mit eigenen Beiträgen und staatlicher Förderung eine zusätzliche Altersversorgung aufzubauen. Die ursprünglich bis 2008 befristete Sozialversicherungsfreiheit der umgewandelten Beiträge bleibt nun dauerhaft erhalten. Das bedeutet ein erhebliches Einsparungspotenzial für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Entgeltumwandlung lohnt sich!

Zudem verwaltet die ZVK die im Jahr 2001 gegründete Unterstützungskasse der Bayerischen Steine- und Erden-Industrie (UK). Die UK ist eine weitere Säule der betrieblichen Altersvorsorge in der bayerischen Baustoffindustrie und im Betonsteinhandwerk. Eine Besonderheit der UK ist deren Finanzierung: Eine für 2001 vereinbarte Tarifierhöhung in Höhe von 2,1% wird nicht als Barlohn gezahlt, sondern fließt als Arbeitgeberbeitrag in die UK.

Informationen und Kontakte:

ZVK Steine und Erden
Postfach 20 21 41
80021 München
Telefon 089/544 330-0
Telefax 089/544 330-19
info@zvk-bayern.de
www.zvk-bayern.de





Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie im Internet unter www.baybauakad.de oder fordern Sie kostenloses Informationsmaterial an unter info@baybauakad.de

Neue Programmhefte 2011

Auch für 2011 hat die Bayerische BauAkademie viel Bewährtes und Neues im Programm

Viele neue Themen

Allen Mitgliedsbetrieben und weiteren Interessierten wurde in diesen Tagen das neue Programm der Bayerischen BauAkademie zugesandt. Darin enthalten sind nicht nur bewährte Themen wie die Fortbildung zum Vorarbeiter oder Werkpolier. Insgesamt 24 Seminare und Lehrgänge sind neu im Angebot.

Zwei Programmhefte

Im gelben Programm für Betontechnologie/Bautechnik/Führerschein/Baumaschinentechnik finden sich zum Beispiel neue Seminare wie die „Kanalverlegung in offener Bauweise“ oder die „Weiterbildung speziell für Schüttgut- und Kipperfahrer“.

Auch das zweite Programmheft hat einiges Neues zu bieten: Dort wurden zum Beispiel die Baurechtseminare mit einigen spannenden Themen deutlich aufgestockt.

Neu dazu gekommen sind auch „Der Baustellen-Knigge“, das Thema „Digitale Fotografie und Dokumentation“ oder der Kurs „Suchmaschinenoptimierung (SEO)“. Dazu gewonnen hat auch der Bereich Estrich und Belag mit dem „Workshop Feuchtemessung – richtig messen und beurteilen“.

Mit aufgenommen wurden auch die Kurse, die die Bayerische BauAkademie in der Bauinnung München anbietet.

Auch zum Download

Neben der gedruckten Version steht das Programm zusätzlich im pdf-Format auf der Internetseite der Bayerischen BauAkademie (www.baybauakad.de) zum Download bereit. Dort sind auch alle Kurse tagesaktuell einsehbar und natürlich sofort buchbar.

Bester Fliesenlegergeselle in Bayern 2010

Auch bis diesem Jahr trafen sich die besten Fliesenlegergesellen aus den Kammerbezirken, um den bayerischen Landessieger zu ermitteln. Sieger der Ausscheidung wurde Michael Engels aus Kaufbeuren.

Spannende Aufgabe

Vier junge Fliesenlegergesellen trafen sich in der Bayerischen BauAkademie am 11. und 12.10.2010 zur Landesausscheidung im Praktischen Leistungswettbewerb der Handwerksjugend.

Die Aufgabenstellung war auch in diesem Jahr anspruchsvoll. Anhand einer genauen Vorlage sollte die Stadtansicht von Regensburg an einer Wandfläche entstehen. Aufgrund der engen Zeitvorgabe von sieben Stunden wurde von den Teilnehmern nicht nur eine gute zeitliche Planung verlangt. Die Jung-Gesellen mussten auch ihr handwerkliches Können und viel

Präzision unter Beweis stellen.

Der Prüfungsausschuss unter Vorsitz von Fliesenlegermeister Dieter Knörr machte sich die Bewertung dann auch nicht leicht: So wurde auf das Gesamtbild ebenso geachtet, wie auf die Ausgestaltung des Fugenbilds und die Qualität der einzelnen Schnitte.

Bester Fliesenlegergeselle kommt aus Kaufbeuren

Die Entscheidung des Prüfungsausschusses fiel dann einstimmig. Bester Fliesenlegergeselle in Bayern wurde in diesem Jahr Michael Engels (Ausbildungsbetrieb

Fliesen-Wohnbau Fuchs, Mauerstetten).

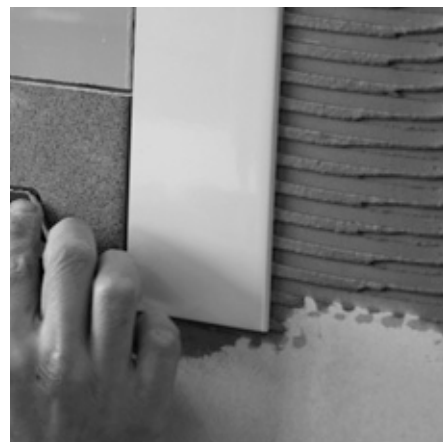
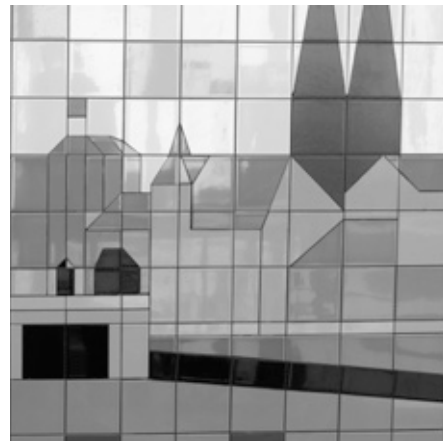
Als Preis für die Spitzenleistung stiftete die Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein in Bayern ein hochwertiges Mountainbike.

Den zweiten Platz belegte Werner Eder aus Kolbermoor (Ausbildungsbetrieb Kumschler & Lombardo GmbH & Co.)

Michael Engels wird Bayern nun beim kommenden 59. Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks in den bauhandwerklichen Berufen vertreten, der vom 06.11.2010 bis 08.11.2010 in Bad Segeberg stattfinden wird.

Der dortige Sieger hat dann die Möglichkeit, auch bei den übergeordneten Wettbewerben teilzunehmen: Den EuroSkills 2010 in Lissabon und den WorldSkills 2011 in London.

Wir gratulieren dem Innungsbetrieb Fliesen-Wohnbau Fuchs und seinem Jung-Gesellen Michael Engels zum Sieg. ■



Führungskräfte intensiv schulen

Ab 2012: Neu geordnete Lernziele für Vorarbeiter- und Werkpolier-Lehrgänge

Die Bayerische BauAkademie bietet in jedem Jahr Vorarbeiter- und Werkpolier-Lehrgänge an. Die sehr begehrten Kurse werden wahrscheinlich 2011 zum letzten Mal in dieser Form stattfinden.

Jetzt noch zugreifen

Für 2012 ist eine bundesweite Reform der Vorarbeiter- und Werkpolier-Lehrgänge geplant. Nach derzeitigem Stand verlängert sich die Lehrgangszeit beim Vorarbeiter- und Werkpolierlehrgang. Für Betriebe und interessierte Bewerber kann es sich also durchaus lohnen, eine geplante Fortbildung bereits 2010 anzustreben.

Förderfähige Lehrgänge

Die Lehrgänge zu Bauvorarbeiter und zum Werkpolier sind auch weiterhin als

förderfähig anerkannt. Die Bundesagentur für Arbeit fördert unter bestimmten Voraussetzungen die berufliche Weiterbildung. Welche Leistungen in welcher Höhe übernommen werden, darüber informiert die zuständige Agentur für Arbeit und stellt den für die Förderung notwendigen Bildungsgutschein aus.

Gut vorbereitet

Immer gut vorbereitet: Die Teilnehmer erhalten im Laufe der Lehrgänge umfangreiche fachliche Kenntnisse für ihre neue

Aufgabe, sowie Grundkenntnisse in der Führung kleiner Arbeitsgruppen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Gesellenprüfung im entsprechenden Gewerk und eine Baustellenpraxis von mind. 2 Jahren.

Wichtig: Die Lehrgänge werden für die Bereiche Hochbau, sowie Tief- und Straßenbau angeboten und beginnen zum Teil bereits im Januar. ■



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen (Dezember 2010/ Januar/Februar 2011)



Bautechnik

Betontechnologie

- BB 85 Betonwaren
08.12. – 09.12.2010
- BB 86 WetCast
10.12.2010
- BB 25 Vorbereitung auf die
erweiterte beton-
technologische Ausbildung
21.01. – 22.01.2011
- BB 63 Sichtbeton in der Praxis
24.01. – 25.01.2011
- BB 46 Bauwerksprüfung
nach DIN 1076
31.01. – 04.02.2011
- BB 64 Weiße Wannen
richtig ausführen
02.02.2011
- BB 02 Praktische
Betontechnologie 04.02. –
05.02.2011
- BB 41 Erweiterte beton-
technologische Ausbildung
14.02. – 11.03.2011
- BB 82 Betontechnologie
im Fertigteilwerk
16.02. – 18.02.2011
- BB 42 Betontechnologische
Ausbildung im
Betonstraßenbau
„BStB-Schein“
21.02. – 05.03.2011
- BB 62 Fortbildung für Fachkräfte
der Betonüberwachung
22.02.2011
- BB 45 Schutz und
Instandsetzung
von Betonbauteilen
28.02. – 04.03.2011

Massivbau

- BM 11 Bauvorarbeiter
Hochbau
06.12. – 17.12.2010
17.01. – 28.01.2011
- BM 43 Technische Vorbereitung
auf die
Sachverständigenprüfung
06.12. – 10.12.2010
- BM 42 Fortbildung
für Bauhandwerksmeister
mit Zusatzqualifikation
16.12. – 17.12.2010
- BM 49 Sachverständigentexte –
kurz und verständlich
16.12. – 18.12.2010
- BM 51-1 Fortbildung Hochbau
speziell für
Vorarbeiter und Poliere
10.01. – 12.01.2011
- BM 51-2 Fortbildung Hochbau
speziell für
Vorarbeiter und Poliere
13.01. – 15.01.2011
- BM 21 Werkpolier
Hochbau
17.01. – 18.02.2011
- BM 92 Sachkundelehrgang
für ASI-Arbeiten an
Asbestzementprodukten
26.01. – 27.01.2011
- BM 70 Der Azubi-Trainer
speziell für Facharbeiter
28.01.2011
und weiter
25.02.2011
und weiter
18.03.2011
- BM 21-1 Werkpolier
Hochbau –
verkürzt
31.01. – 18.02.2011

- BM 30 Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teile III und IV Teil IV 31.01. – 11.02.2011 und weiter Teil III 14.02. – 11.03.2011
- BM 85 Energieberater (BBA) nach EnEV 2009 – Vollzeit 31.01. – 23.02.2011
- BM 41 Zusatzqualifikation für Bauhandwerksmeister 31.01. – 25.03.2011
- BM 69 Bessere Baustellenergebnisse erzielen 04.02. – 05.02.2011
- BM 02 Grundlagen für Quereinsteiger im Hochbau 28.02. – 04.03.2011

Tiefbau

- BT 56 Grundstücke und Gebäude fachgerecht entwässern 01.12.2010

- BT 11 Bauvorarbeiter Tiefbau 06.12. – 17.12.2010 10.01. – 21.01.2011
- BT 96 Aufmaß und Abrechnung im Tief- und Straßenbau 17.12.2010
- BT 21 Werkpolier Tiefbau 10.01. – 11.02.2011
- BT 51 Fortbildung Tiefbau speziell für Vorarbeiter und Poliere 10.01. – 12.01.2011
- BT 61 Vermessung I – Tiefbau 17.01. – 19.01.2011
- BT 65 Vermessung II – Tiefbau 20.01. – 21.01.2011
- BT 21-1 Werkpolier Tiefbau – verkürzt 24.01. – 11.02.2011
- BT 95 Verantwortlicher für die Verkehrssicherheit 08.02.2011

- BT 91 Asphaltdeckenbau 24.02. – 28.02.2011
- BT 41 Zertifizierter Kanalsanierungsberater 28.02. – 16.04.2011

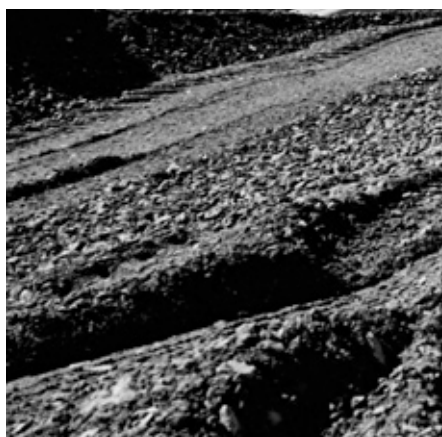
Estrich und Belag

- BE 05 Geprüfter Estrich-Pumpenführer 01.12. – 03.12.2010
- BE 45 Technische Vorbereitung für zukünftige Sachverständige im Estrichlegerhandwerk 02.12. – 04.12.2010 und weiter 16.12. – 18.12.2010

Baumaschinentechnik

Führerscheine

- MF 60 Effektivtraining für LKW-Fahrer im täglichen Fahrbetrieb 06.12. – 10.12.2010 14.02. – 18.02.2011

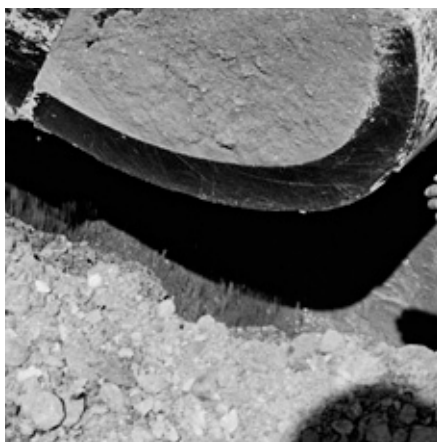


MF 95	LKW-Profitraining 06.12.2010	MF 91	Fachseminar zur Ladungssicherung nach VDI 2700 17.12.2010 15.02.2011	MF 44-4	Weiterbildung speziell für Schüttgut- und Kipperfahrer Modul 4 03.02.2011
MF 97	Umgang mit digitalen Kontrollgeräten – Kraftfahrer 09.12.2010 16.12.2010	MF 31	LKW-Führerschein inkl. Ladungssicherung und Fahrtraining 10.01. – 28.01.2011 31.01. – 18.02.2011 21.02. – 11.03.2011	MF 44-5	Weiterbildung speziell für Schüttgut- und Kipperfahrer Modul 5 04.02.2011
MF 96	Digitaler Tachograph für Unternehmer und Beauftragte 10.12.2010 17.12.2010 14.01.2011	MF 43	Weiterbildung speziell für Betonmischerfahrer in 5 Modulen 31.01. – 04.02.2011	MF 41	Beschleunigte Grundqualifikation zum EU-Berufskraftfahrer 28.02. – 25.03.2011
MF 42	Weiterbildung für EU-Berufskraftfahrer 13.12. – 17.12.2010 10.01. – 14.01.2011	MF 44	Weiterbildung speziell für Schüttgut- und Kipperfahrer in fünf Modulen 31.01. – 04.02.2011	Hochbau	
MF 42-1	Weiterbildung für EU-Berufskraftfahrer Modul 1 – Eco-Training 13.12.2010 11.01.2011	MF 44-1	Weiterbildung speziell für Schüttgut- und Kipperfahrer Modul 1 31.01.2011	MH 21	Geprüfter Turmdrehkranführer Fortgeschrittene I 06.12. – 17.12.2010 17.01. – 28.01.2011 21.02. – 04.03.2011
MF 43-1	Weiterbildung speziell für Betonmischerfahrer Modul 1 13.12.2010 31.01.2011	MF 43-3	Weiterbildung speziell für Betonmischerfahrer Modul 3 02.02.2011	MH 71	Gabelstaplerfahrer- ausbildung 09.12. – 10.12.2010
MF 44-1	Weiterbildung speziell für Schüttgut- und Kipperfahrer Modul 1 13.12.2010	MF 43-4	Weiterbildung speziell für Betonmischerfahrer Modul 4 03.02.2011	MH 22	Geprüfter Turmdrehkranführer Fortgeschrittene II 13.12. – 17.12.2010 24.01. – 28.01.2011 28.02. – 04.03.2011
MF 42-2	Weiterbildung für EU-Berufskraftfahrer Modul 2 – Vorschriften für den Güterverkehr 13.12.2010	MF 43-5	Weiterbildung speziell für Betonmischerfahrer Modul 5 04.02.2011	MH 70	Gabelfahrerstapler- ausbildung inkl. Fahrpraxis 13.12. – 16.12.2010 17.01. – 20.01.2011
MF 43-2	Weiterbildung speziell für Betonmischerfahrer Modul 2 14.12.2010 01.02.2011	MF 44-2	Weiterbildung speziell für Schüttgut- und Kipperfahrer Modul 2 01.02.2011	MH 14	Fachseminar für Anschlagtechnik 15.12.2010 26.01.2011
MF 44-2	Weiterbildung speziell für Schüttgut- und Kipperfahrer Modul 2 14.12.2010	MF 44-3	Weiterbildung speziell für Schüttgut- und Kipperfahrer Modul 3 02.02.2011	MH 05	Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an Turmdrehkränen 10.01. – 14.01.2011 31.01. – 04.02.2011
				MH 11	Geprüfter Turmdrehkranführer Anfänger 10.01. – 28.01.2011 14.02. – 04.03.2011

MH 51-1 Fortbildung „Befähigte Person“ Turmdrehkrane 10.01. – 12.01.2011	MH 31 „Befähigte Person“ für Turmdreh- und Schnelleinsatzkrane 07.02. – 11.02.2011	MT 11 Geprüfter Bagger-/Laderfahrer für Anfänger 17.01. – 18.02.2011
MH 51-2 Fortbildung „Befähigte Person“ Turmdrehkrane 17.01. – 19.01.2011	MH 39 Sicherheitstechnische Unterweisung für LKW-Ladekranfahrer 14.02.2011	MT 41 Mobilhydraulik Anfänger 24.01. – 04.02.2011 28.02. – 11.03.2011
MH 06 Überbetriebliche Ausbildung Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen 17.01. – 21.01.2011 24.01. – 28.01.2011	MH 62 Lehrgang „Hubarbeitsbühnen sicher bedienen“ 28.02. – 02.03.2011	MT 21 Geprüfter Bagger-/Laderfahrer Fortgeschrittene 31.01. – 18.02.2011
MH 24 Mobilkranführer Anfänger 24.01. – 04.02.2011	MT 06 Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen 06.12. – 10.12.2010 14.02. – 18.02.2011	MT 52 Sicherheitstechnik für Erdbaumaschinenfahrer 07.02. – 09.02.2011
MH 25 Mobilkranführer Fortgeschrittene 31.01. – 04.02.2011 31.01. – 04.02.2011	MT 15 Minibaggerfahrer 06.12. – 10.12.2010 14.02. – 18.02.2011	MT 02 Bau- und maschinentechnische Grundlagen 14.02. – 18.02.2011
MH 75 „Befähigte Person“ für LKW-Ladekrane 31.01. – 01.02.2011 31.01. – 01.02.2011	MT 16 Radladerfahrer für Beton- und Asphaltmischanlagen 06.12. – 10.12.2010 14.02. – 18.02.2011	MT 12 Certified excavator and loader operator – beginner level 21.02. – 25.03.2011
MH 13 LKW- Ladekranfahrer 16.02. – 17.02.2011	MT 45 Mobilhydraulik Fortgeschrittene 06.12. – 10.12.2010 31.01. – 04.02.2011	MT 25 Geprüfter Baumaschinenführer für Erd- und Tiefbau Anfänger 28.02. – 06.05.2011
MH 20 Kranfahrer für Hallen- und Brückenkrane mit Fahrpraxis 07.02. – 10.02.2011	MT 09 Sicherheitstechnische Unterweisung an Erdbaumaschinen 13.12.2010	MT 92 Seminar „Verdichtung im Asphaltbau“ 26.02.2011
MH 52 Fortbildung „Sicherheitstechnik für Kranfahrer“ 31.01. – 02.02.2011	MT 51 Fortbildung „Befähigte Person“ Erdbaumaschinen 12.01. – 14.01.2011	SM 41 Fortbildung für Betriebsräte 10.01. – 14.01.2011

Tiefbau

Management



SM 21 Führungskompetenz
erweitern
14.01. – 15.01.2011

SM 79 Mit Leistungslohn gewinnen
14.01.2011

SM 71 Kalkulation im Baubetrieb –
Intensivseminar
21.01. – 22.01.2011

SM 11 Auf der Baustelle
überzeugen –
Verhandeln und Gewinnen!
04.02. – 05.02.2011

SM 13 Zeitmanagement
14.02. – 15.02.2011

SM 72 Seminar
„Lohnbuchhaltung
für Baubetriebe“
14.02. – 15.02.2011

SM 14 Der erfolgreiche
Kundenkontakt
auf der Baustelle
16.02. – 17.02.2011

SM 31 Arbeitsrecht
und Mitarbeiter-
führung in der
betrieblichen Praxis
18.02. – 19.02.2011

Baurecht

SR 41 Seminar
„BGB-Werkvertrag
in der Praxis“
10.02.2011

SR 62 Erfolgreiche
Vertragsgestaltung
beim VOB-Vertrag
11.02.2011

SR 42 Die ungeschriebenen
Pflichten aus
einem Bauvertrag
17.02.2011

SR 43 Die verweiger-
te Abnahme
18.02.2011

SR 44 UnternehmensCheck
Baurecht
19.02.2011

EDV

EA 34 Sicherheit im Internet –
E-Mail, Viren, Firewall,
Spam etc.
04.12.2010

EA 15 Office 2007
Wo findet man was?
Was ist neu?
07.12.2010
24.01.2011

EA 22-3 Excel 2007 –
Visualisierung von
Datenmengen
und Erstellen
komplexer Diagramme
08.12.2010
23.02.2011

EA 32-2 Internet –
Sind Sie up to date?
Neue Trends
09.12.2010
19.02.2011

EA 11-3 Pimp your PC –
Hardware einfach
und günstig optimieren
11.12.2010

EM 31 Grundlagen der EDV –
Vorbereitung auf
den Meisterlehrgang
17.01. – 18.01.2011

EB 46 EDV-Programmsystem
„SIB-Bauwerke“
20.01. – 21.01.2011

EA 32-1 Sicheres Netzwerk
und Internetzugang
zu Hause oder im Betrieb
22.01.2011

EA 14 Office 2010
Einsatz im Büroalltag
25.01. – 26.01.2010

EW 12-1 EDV für WKSB-Isolierer
(ISO-WIN-
Anwenderschulung)
28.01.2011

EW 12-2 EDV für WKSB-Isolierer
(ISO-WIN-
Anwenderschulung)
29.01.2011

EH 52 Nemetschek
Allplan 2009 –
Einführung
02.02. – 04.02.2011

EH 51 CAD-Zeichnen
mit AutoCAD 2010 –
Anfänger
05.02.2011

EA 13 Outlook 2010
08.02.2011

EA 21-1 Word 2010 –
Grundlagen
09.02.2011

EA 22-1 Excel 2010 –
Grundlagen
10.02.2011

EA 11-1 Grundlagen EDV
11.02. – 12.02.2011

EA 23 PowerPoint 2010 –
Grundlagen
14.02.2011

EA 22-2 Excel 2010 –
Controlling
22.02.2011

EA 27 Access 2010 –
Grundlagen
24.02.2011

EA 33-1 Internet-Marketing
24.02.2011

EA 33-2 Suchmaschinen-
optimierung (SEO)
25.02.2011

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 0 98 52/9002-0
Telefax 0 98 52/9002-909
www.baybauakad.de
info@baybauakad.de

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen (Dezember 2010/Januar/Februar 2011)

Bauinnung München

Vorarbeiter im Hochbau

2-wöchiger Vollzeit-Lehrgang

17.01.2011 – 28.01.2011

(Dieser Lehrgang ist gleichzeitig die erste Stufe der Ausbildung zum „Werkpolier im Hochbau“)

Aufbaulehrgang

zum Werkpolier im Hochbau

3-wöchiger Vollzeit-Lehrgang

31.01.2011 – 18.02.2011

Zusatzqualifikation

zur Erstellung der bautechnischen

Nachweise nach Art. 62 BayBO

21.02.2011 – 04.03.2011

14.03.2011 – 25.03.2011

Vorbereitungs-Lehrgang

auf die Teile I und II

der Meisterprüfung für

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Lehrgangszeit:

Teil II (Theorie)

28.02.2011 – 20.05.2011

Teil I (Praxis)

30.05.2011 – 22.06.2011

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Bauinnung München

Westendstraße 179

80686 München

Telefon 089/57 07 04-32

Telefax 089/57 07 04-31

www.bauinnung-muenchen.de

(unter Fortbildung, mittig oben)

Ausbildungszentrum

Baugewerbe der Bau-Innung

Augsburg Elias-Holl

Allgemeine Fortbildungen

für das Baugewerbe

Zusatzqualifikation zur Erstellung

bautechnischer Nachweise

Vorbereitungslehrgang:

10.01.2011 – 14.01.2011

(Tageweise buchbar)

Hauptlehrgang:

21.01.2011 – 26.03.2011

(10 x Fr/Sa)

Weiterbildung

Zusatzqualifikation zur Erstellung

bautechnischer Nachweise

Für Inhaber der Zusatzqualifikation,

Meister und Techniker im Baubereich

31.03.2011 – 01.04.2011

Koordinator nach BaustellV (SiGe)

Spezielle Koordinatorenkenntnisse

12.01.2011 – 14.01.2011

RSA-Lehrgang

Verantwortlicher für die

Verkehrssicherung nach RSA

an innerörtlichen Straßen

und Landstraßen

25.03.2011

Weiterbildung

nach Berufskraftfahrer

Qualifikationsgesetz (BKrFQG)

Modul 1. Hilfe

11.01.2011

28.01.2011

01.03.2011

Weiterbildung

nach Berufskraftfahrer

Qualifikationsgesetz (BKrFQG)

Modul Ladungssicherung

14.01.2011

15.01.2011

Weiterbildung

nach Berufskraftfahrer

Qualifikationsgesetz (BKrFQG)

Modul Gesundheit am Arbeitsplatz

20.01.2011

03.02.2011

03.03.2011

Weiterbildung

nach Berufskraftfahrer

Qualifikationsgesetz (BKrFQG)

Modul Sozialvorschriften

21.01.2011

04.03.2011

Weiterbildung

nach Berufskraftfahrer

Qualifikationsgesetz (BKrFQG)

Modul Beförderungsgenehmigung

04.02.2011

11.03.2011

Unternehmens Check Up

13.01.2011

14.02.2011

31.03.2011

Massivbautechnik

und Betonsanierung

Vorbereitungslehrgänge zum

SIVV Lehrgang – Betonlehrgang

Herstellen, Verarbeiten,

Prüfen von Beton

27.01.2011 – 28.01.2011

10.02.2011 – 11.02.2011

17.03.2011 – 18.03.2011

SIVV-Lehrgänge

Schützen, Instandsetzen,

Verbinden und Verstärken

von Betonbauteilen

21.01.2011 – 11.02.2011

14.02.2011 – 25.02.2011

21.03.2011 – 01.04.2011

SIVV- Weiterbildung

Anpassungsqualifikation
für SIVV-Scheininhaber
27.01.2011 – 28.01.2011
07.02.2011 – 08.02.2011
03.03.2011 – 04.03.2011
28.03.2011 – 29.03.2011

SPCC

mit theoretischer
und praktischer Prüfung
22.03.2011 – 23.03.2011

**Bauvorarbeiter im Hochbau
inkl. KMB Lehrgang**

28.02.2011 – 15.03.2011

Bauvorarbeiter im Tiefbau

28.02.2011 – 11.03.2011

KMB-Lehrgang

Herstellen von kunststoffmodifizierten
Bitumendickbeschichtungen
14.03.2011 – 15.03.2011

Asbestzement – Lehrgang

Abbruch-, Sanierungs-
und Instandhaltungsarbeiten
von Asbestzement nach TRGS 519
24.02.2011 – 25.02.2011

**Energieeffizientes Bauen
und Sanieren**
Sachkunde WDVS TÜV

13.01.2011 und 14.01.2011

**Anforderungen an die
Belüftung von Wohnräumen,
die neue Lüftungsnorm DIN 1946-6**

18.01.2011
11.02.2011
18.03.2011

Wärmeschutzberater

18.01.2011 und 19.01.2011
09.02.2011 und 10.02.2011
22.02.2011 und 23.02.2011
10.03.2011 und 11.03.2011

**Grundlagenseminar
Schimmelsanierung**

25.01.2011

Praxisseminar**Schimmelpilzsanierung**

26.01.2011
21.02.2011

Kompaktseminar – Lüftungstechnik

Basis Wissen mit praktischem Teil
27.01.2011

**Sachkundiger
für Innendämmung TÜV**

31.01.2011 und 01.02.2011

**Sachkundiger
für Schimmelpilzsanierung TÜV**

07.02.2011 und 08.02.2011

**Sachverständiger
für Dämmtechnik**

28.02.2011 und 01.03.2011

**Prüfung Sachverständiger
Dämmtechnik TÜV**

04.04.2011

Praxistag WDVS

10.03.2011

Seminar

Bauwerksdiagnostiker/Bauphysik
15.03.2011 und 16.03.2011

Seminar

Bauwerksdiagnostiker/Baubiologie
21.03.2011 und 22.03.2011

Prüfung

Bauwerksdiagnostiker TÜV
05.04.2011

Seminar Energieberatung

12.01.2011
16.02.2011
14.03.2011

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte:**

Ausbildungszentrum Baugwerbe
Toblacherstraße 3
86165 Augsburg
Telefon 08 21/346 94 90
Telefax 08 21/346 94-94
info@abz-augsburg.de
www.abz-augsburg.de



Aus- und Fortbildungszentrum Nördlingen

CAD 2D

14./15.01.2011
28./29.01.2011

CAD 3D

25./26.02.2011
04./05.03.2011
11./12.03.2011

Mauerwerksbau richtig

Modul 1 – Vorarbeiterlehrgang
28.01.2011

Treppenschalen

Modul 2 – Vorarbeiterlehrgang
10. – 12.02.2011

Ersthelfer Auffrischung

– Johanniter
14.02.2011

Vermessen

Modul 3 – Vorarbeiterlehrgang
17./18.02.2011

Verkehrssicherung

Modul 4 – Vorarbeiterlehrgang
01.03.2011

Betonbau richtig

Modul 5 – Vorarbeiterlehrgang
04.03.2011

Ersthelfer – Johanniter

10./11.03.2011

Wirtschaftlicher Baustellenablauf

Modul 6 – Vorarbeiterlehrgang
18.03.2011

Vortragsveranstaltung der Sozialkassen

Wiesbaden/München
21.01.2011

Saison Kurzarbeitergeld oder Kündigung

RA Lothar Platzer
25.01.2011

Marketing ist Chefsache

Dipl.-Ing. Bernd Peters

Baufachseminarreihe

**Richtig statt falsch:
denken, planen, ausführen**

Dipl.-Phys. Rainer Bolle
03./04.02.2011

Die VOB/A NEU

**Wichtige Gerichts-
entscheidungen und aktuelle
Rechtsprechung zur VOB/B**
RA Dr. Harald Metzmeier
15.03.2011

**Business-Knigge
und Business-Outfit**
15.03.2011

**Sanieren – profitieren –
Energiecheck**
22.03.2011

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Aus- und Fortbildungszentrum
Kerschensteiner Straße 35
86720 Nördlingen
Telefon 090 81/25 97 0
Telefax 090 81/25 97 25
www.bauinnung.donau-ries.de

Bauinnung Würzburg

Lehrgang

„Vorarbeiter Hochbau“
17.01. – 29.01.2011

Lehrgang

„Vorarbeiter Tiefbau“
17.01. – 29.01.2011

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Bauinnung Würzburg
Herr Mader
Daimlerstraße 4, 97082 Würzburg
Telefon 09 31/45 444-21, Telefax 09 31/45 444-29





Nutzung von Musterpressetexten und Bildmaterial für Obermeister und Innungen

Der LBB stellt seinen Innungen und Obermeistern einen Pool von Musterpressetexten und Bildmaterial für die regionale Pressearbeit zur Verfügung.

Pressearbeit zum Nutzen unserer Mitgliedsbetriebe ist auch auf regionaler Ebene sehr wichtig.

Deshalb stellen wir Ihnen eine ganze Reihe von Musterpressetexten für Ihre regionale Pressearbeit für verschiedene Themen zur Verfügung. Sie können diese auf den Internetseiten unseres Verbandes unter www.lbb-bayern.de im Mitgliederbereich unter der Rubrik Obermeisterservice abrufen.

Die Texte sind als Word-Dokumente eingestellt, sodass Sie jeweils um Namen, Orte und das aktuelle Datum ergänzt werden können. Diese Texte können von Ihnen als redaktionelle Beiträge für Sonder- bzw. Werbebeilagen, als Pressemitteilung zu verschiedenen Anlässen oder für die Eigenwerbung in verschiedenen Medien verwendet werden.

Außerdem können die Texte kombiniert werden mit unserem ebenfalls für Sie bereitgestellten Bildmaterial für Innungen und Obermeister, das Sie in der Rubrik Mitgliederbereich/Obermeisterservice/Bilddatenbank finden.

Derzeit sind folgende Musterpressetexte eingestellt:

- Ausbildung im Straßen- und Tiefbau
- Bauinnung hilft bei Berufswahl
- Energiekosten senken – mit einem Mantel für das Haus
- Immobilie als Altersvorsorge
- Kosten sparen Werte schaffen – Massiv Bauen
- Massiv Bauen – alles aus einer Hand
- Massiv Bauen – gesund Wohnen
- Massiv Bauen – bei Umbauten
- Massiv Bauen – Wirtschaftsfaktor der Region
- Mit Massivbau Häuser individuell gestalten
- Obermeister – Interview zur Altbausanierung
- Qualität am Bau hat Ihren Preis
- Renaissance des Pflasterbaus
- Wohnen mit Fliesen und Platten

Sollten Ihnen einzelne Themen fehlen, so wenden Sie sich bitte an
Holger Seit,
Telefon 089/76 79 - 133

Falls Sie Probleme beim Zugang zu unserem Intranetbereich haben, wenden Sie sich bitte an
Frau Kaiser,
Telefon 089/76 79 - 118

Mitgliedsbetrieb gewinnt Motorroller

K. Baugesellschaft mbH in Kolbermoor heißt der glückliche Gewinner des Motor-Rollers im Wert von 1.000 Euro, den unser Partner im Mobilfunkbereich, die Clever Group AG, mit ihrem letzten Tarifcheck verlost hat. Herzlichen Glückwunsch und allzeit „Gute Fahrt“.

Seit mehr als fünf Jahren ist die Clever Group AG, einer der größten Telefonkosten-Optimierer in Süddeutschland, bereits der kompetente Telekommunikationspartner für unsere Verbandsmitglieder, nachdem man bei den aktuell

mehr als 200 Telefon-Tarifen kaum noch den Überblick behalten kann.

Mit dem kostenlosen und unkomplizierten Tarif-Check der Clever Group AG wurden bereits bei vielen Mitgliedsbetrieben



Rollergewinn: Herr Heckenberger und Herr Simon mit dem stolzen Gewinner Charlie Baumann

Einsparungen bei Telefonie, Mobilfunk und Internet von bis zu 30 Prozent ihrer Kosten erreicht. Dies geschieht nicht zuletzt durch unsere Rahmenvereinbarung, mit der die Clever Group AG den Verbandsmitgliedern noch günstigere Konditionen anbieten kann.

Die Clever Group AG bietet Ihnen auch in dieser Ausgabe wieder eine persönliche Tarifüberprüfung, abgestimmt auf Ihr Telefonverhalten an.

Nutzen Sie dazu das beiliegende Anschreiben und senden dieses an die an-

gegebene Faxnummer der Firma Clever Group.

Mit ein wenig Glück gewinnen Sie dazu noch ein Samsung B 2100 (stoß- und staubresistentes Baustellen-Handy).

„2. Aktionstag für Lehrer“ Hauptschullehrer konnten Bauberufe hautnah erleben

Was soll ich werden?“ – diese Frage beschäftigt Schüler der Hauptschulen spätestens ab den Jahrgangsstufen 7 und 8.

Aus diesem Grund haben die Verbände der Bayerischen Bauwirtschaft und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt bereits Anfang 2009 eine *Informationsmappe für Schulen* unter dem Motto „Bauen hat Zukunft“ entwickelt.

Diese wurde anschließend von unseren 70 Innungen bzw. Obermeistern an alle Hauptschulen in Bayern übergeben.

Damit sich die Lehrer nicht nur theoretisch sondern auch praktisch auf ihren berufskundlichen Unterricht vorbereiten können, bieten die Verbände der Bayerischen Bauwirtschaft jährlich einen „Aktionstag für Lehrer“ (Lehrertag) im Wechsel Nord- und Südbayern an. In diesem Jahr haben sich – dank des persönlichen Einsatzes unserer Herren Obermeister – über 70 Lehrer zu dieser außergewöhnlichen Informationsveranstaltung angemeldet,



Volles Haus beim Lehrertag 2010

die im Bauindustriezentrum in Stockdorf am 19.10.2010 stattgefunden hat.

Neben der Präsentation der umfangreichen Informationsmappe, konnten die Lehrer die einzelnen Bauberufe bei praktischen Demonstrationen hautnah erleben und waren angehalten, auch selbst Hand anzulegen.

Ziel der Aktion war es, den Lehrern die Möglichkeiten und Chancen einer Ausbildung am Bau näher zu bringen, damit sie ihren Schülern die beruflichen Perspektiven in der Baubranche besser vermitteln können. Vor dem Hintergrund, dass Schüler der Abschlussklassen häufig nur über wenige, oft klischeebeladene Informationen zum Berufsangebot der Bauwirtschaft verfügen, haben wir den Lehrern mit dieser Veranstaltung detaillierte Einblicke in die Bauberufe vermitteln können. Die Lehrer konnten erfahren, dass die Berufsbilder im Baugewerbe sowohl vielfältig als auch modern aufgestellt sind und schon lange nicht mehr das verstaubte Image von einst verkörpern. Interessant für die Lehrer war zudem, dass die Bauberufe zahlreichen Aufstiegs- und Karrierechancen bieten, was viele von ihnen bisher nicht wussten.

So waren die Lehrer dann auch mit großem Engagement, Interesse und Spaß dabei, als es hieß, selbst Hand anzulegen. Unter fachkundiger Anleitung wurde

an unterschiedlichen Stationen eifrig gemauert, gesägt, isoliert, Estrich gelegt und Bagger gefahren.



Mit Eifer wurde geschraubt...



gemauert



und gegraben.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

JEWELS JANUAR BIS AUGUST	2009	2010	%
	Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)		
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	123 937	122 731	– 1,0
	Bruttoentgeltsumme in 1000 €		
Bruttolöhne und -gehälter	2 157 561	2 149 121	– 0,4
	Geleistete Arbeitsstunden in 1000		
Wohnungsbau	38 172	39 705	4,0
Gewerblicher und industrieller Bau	26 366	24 939	– 5,4
davon: Hochbau	16 439	15 295	– 7,0
Tiefbau	9 927	9 644	– 2,9
Öffentlicher und Verkehrsbau	25 289	25 819	2,1
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	1 494	1 629	9,0
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	5 047	5 739	13,7
davon: Tiefbau			
Straßenbau	9 402	9 036	– 3,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	9 346	9 415	0,7
insgesamt	89 827	90 463	0,7
	Umsatz ohne USt. in 1000 €		
Wohnungsbau	3 170 443	3 346 241	5,5
Gewerblicher und industrieller Bau	3 307 416	3 062 699	– 7,4
davon: Hochbau	2 418 980	2 074 780	– 14,2
Tiefbau	888 436	987 919	11,2
Öffentlicher und Verkehrsbau	2 787 380	2 629 134	– 5,7
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	127 315	129 086	1,4
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	654 271	667 699	2,1
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 059 252	927 786	– 12,4
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	946 542	904 563	– 4,4
Baugewerblicher Umsatz	9 265 239	9 038 074	– 2,5

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2010



HOCHBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



STRASSEN-
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNEN UND
ROHRLEITUNGSBAU



WKSBB-ISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



IQ – BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT

FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU